

#### **kontakt**

Wir sind auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Für die elektronische Kommunikation empfehlen wir gpg/pgp. Unseren Schlüssel kann man sich auf unserer Webseite <http://einstellung.so36.net/gpg> herunterladen.

#### **bestellungen**

Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens  
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.  
Greifswalder Str. 4  
D-10405 Berlin  
Telefon: 030-20165521 (Anrufbeantworter)  
E-Mail: [einstellung@so36.net](mailto:einstellung@so36.net)

#### **infoverteiler**

[einstellung-info-subscribe@lists.so36.net](mailto:einstellung-info-subscribe@lists.so36.net)

#### **spendenkonto**

Thomas Herzog  
Bank: Postbank Essen  
Konto-Nr.: 577 701 432  
BLZ: 360 100 43  
Verwendungszweck: Sonderkonto  
IBAN: DE46 3601 0043 0577 7014 32  
BIC: PBNKDEFF

Rote Hilfe e.V.  
Bank: Berliner Bank  
Konto-Nr.: 718 9590 600  
BLZ: 100 200 00  
Verwendungszweck: Repression 31.7.2007  
IBAN: DE78 1002 0000 7189 5906 00  
BIC: BEBEDEBB

# SOLIDARITÄT statt Paranoia



**EINSTELLUNG !**

<http://einstellung.so36.net>

**EINSTELLUNG !**

**Informationen des Einstellungsbündnisses  
zu den Berliner MG-Verfahren /// Nummer 1**

# INHALT

Intro .....	3
Solidarität ist eine Waffe!.....	5
Die mg(1-3)-Verfahren .....	8
Das mg(4)-Verfahren .....	10
Anna und Arthur haltens Maul! Und was ist mit Paul und Paula? .....	13
§ 129a StGB gekippt. Was nun? .....	16
Und wo bleibt eigentlich der Antimilitarismus? .....	20
Veröffentlichungen unter Verdacht .....	23
Extro .....	25

## BESTELLUNGEN DER BROSCHÜRE:

Bündnis für die Einstellung des § 129a-Verfahrens  
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.  
Greifswalder Straße 4  
D-10405 Berlin Deutschland  
Telefon: 030 / 20 16 55 21 (Anrufbeantworter)  
E-Mail: [einstellung@so36.net](mailto:einstellung@so36.net)

## EIGENTUMSVORBEHALT:

Die Druckschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem oder der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur Habe Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Druckschrift dem oder der Gefangenen nicht oder nur teilweise ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile – und nur diese – mit der Begründung der Nichtaushändigung an den Absender zurückzuschicken.

# INTRO

Das Einstellungs-Bündnis proudly presents: die erste Einstellungs-Broschüre. Einiges was wir hier zusammengefaßt haben, ist auch auf unserer Homepage zu finden, einiges ist neu und einiges fehlt: So zum Beispiel der notwendige Ausblick über den eigenen §129(a) Tellerrand hinaus, unter anderem mit einer genaueren Beleuchtung anderer 129 (a) und auch 129b Verfahren. Der Grund ist einfach: Obwohl wir eine Menge Solidarität und Unterstützung von ganz unterschiedlichen Leuten bekommen - großartig, und vielen Dank - Soliarbeit kostet Kraft und Energie und vor allem Zeit - von all dem haben wir nie genug und sind unter diesen Umständen als Soligruppe daher erstmal ganz zufrieden mit dem, was wir euch hier präsentieren können. Nach acht Monaten schweißtreibender Treffen und langen Kneipenabenden zum Kennenlernen ist es Zeit für eine erste Bewertung unserer Soliarbeit. Wir wollen euch in unserer Broschüre über Schwierigkeiten und Erfolge berichten, darüber, was es heißt Bündnisse einzugehen, und wir wollen uns auch der Kritik stellen, die an uns von außen kam. Was erwartet euch nun genau in dieser Broschüre? Zunächst einmal ein Überblick über die aktuellen Berliner mg-Verfahren, denn wir nehmen an, dass nur Wenige wissen, dass zur Zeit mindestens zwölf Menschen unter mg-Verdacht stehen. Das Kürzel „mg“ steht für „militante gruppe“ - und was sich wiederum hinter dieser Bezeichnung verbirgt, könnt ihr dem entsprechenden Infokasten entnehmen.

Um das ganze Wirrwarr um die verschiedenen Verfahren ein wenig aufzudröseln, haben wir zwei Texte für die Broschüre verfasst: Der erste Text zu den „mg1- bis mg3-Verfahren“ dokumentiert die Repressionsgeschichte von fünf Beschuldigten, die teilweise schon seit 2001 von der Bundesanwaltschaft (BAW) der mg zugerechnet werden. Der zweite Text befasst sich mit dem aktuellen, dem „mg4-Verfahren“, welches in den letzten acht Monaten sehr viel Öffentlichkeit erhalten hat. Doch nicht nur die Beschuldigten sind direkt von Repression betroffen, auch GenossInnen, FreundInnen und Verwandte rücken ins Visier des Staatsschutzes und brauchen unser aller Solidarität. Der Text „Anna und Arthur haltens Maul! Und was ist mit Paul und Paula?“ von der ZeugInnengruppe des Berliner mg-Verfahrens beschreibt das Dilemma, in das FreundInnen und politische Weg-



gefährhtInnen vom Staat unter Zwang hinein katapultiert werden können und zeigt, wie sich die ZeugInnengruppe den gemeinsamen solidarischen Umgang untereinander, mit den Beschuldigten und mit den UnterstützerInnen vorstellt.

Weiter geht es mit dem Text „§129a gekippt - was nun“. Hier versuchen wir eine erste juristische Bewertung der Herabstufung des Verfahrens von §129a, einer terroristischen Vereinigung, zu §129, einer kriminellen Vereinigung. Was waren die Auslöser dieser grundlegenden Entscheidung, was hat sich jetzt für die Beschuldigten verändert und was bleibt eigentlich genau so wie vorher bloß ohne „a“? Gerade bei der Diskussion dieses Textes haben wir gemerkt, wie viel Arbeit und Debatte noch vor uns liegt, er ist in seiner Einschränkung auf die Bedeutung des §129a ein work-in-progress-Resultat und markiert erst den Anfang der Debatte. Dass die Paragraphen 129ff. abgeschafft gehören, weil sie vor allem Schnüffelparagraphen sind, war von Anbeginn und bleibt auch weiterhin eine unserer zentralen Forderungen. Doch haben wir - vor allem nach der Umwidmung „unseres“ Verfahrens von §129a in §129 - gemerkt, wie sehr wir uns in unseren linken Solikampagnen auf das kleine „a“ konzentriert und die §§129, 129b nur mitbenannt haben, ohne ihnen allzuviel Aufmerksamkeit zu schenken.

Und wo bleibt eigentlich der Antimilitarismus? Nicht nur das Solibündnis hat sich diese Frage gestellt, sondern auch viele, die unsere Arbeit kritisch begleitet haben. Während die Auseinandersetzung um die Kriminalisierung einer kritischen Wissenschaft und Publizistik ein breites Echo fand, ist das Thema Antikriegspolitik weniger aufgegriffen worden. Das Ungleichgewicht in der öffentlichen Wahrnehmung war so groß, dass

wir immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert wurden, das Einstellungsbündnis trete nur für einen Teil der Beschuldigten ein, und nicht für jene drei, die sich der praktischen Abrüstung befleißigt haben sollen. Warum ist das Thema Kriegseinsatz der Bundeswehr in linken Kreisen bisher so stiefmütterlich behandelt worden? Warum wird die Debatte um konkrete Abrüstungsinitiativen nur mit Samthandschuhen angefasst? Der Beitrag zum Antimilitarismus stellt diese Fragen, versucht erste Antworten zu geben und fordert am Schluss die dringende Debatte um Kriegseinsätze der Bundeswehr und mehr Widerstand gegen die (schon längst nicht mehr nur) schleichende Militarisierung der Gesellschaft. Zum Schluss hören wir damit auf, womit es eigentlich angefangen hat: Der Beitrag „Veröffentlichungen unter Verdacht oder: Wie das BKA auf der Suche nach der mg ging?“ beschreibt die gefährlichen und unkontrollierten Wege des deutschen Überwachungsstaats auf der Suche nach linksradikalen TopterroristInnen. Wie rücken politisch engagierte WissenschaftlerInnen ins Visier des Staatsschutzes? Welche mg-Profile

lagen den Ermittlungen zu Grunde? Was sind die konkreten Indizien, die das BKA und die BAW meinen gefunden zu haben?

Zu guter Letzt geben wir im Extro einen Ausblick auf unsere zukünftige Arbeit und hoffen natürlich auch auf breite Unterstützung zu den von uns angerissenen Themen.

An dieser Stelle ist es uns wichtig, allen zu danken, die Solidarität greifbar gemacht haben: den zahlreichen Menschen, die Veranstaltungen organisiert, T-Shirts gedruckt, Video-Clips produziert, Artikel geschrieben, vor und hinter dem Soli-Tresen getrunken, Daueraufträge eingerichtet, solidarisch Kritik geübt oder einfach mal so einen 20er gespendet haben. Vielen Dank und bleibt am Ball – denn dies ist wie gesagt erst unsere erste Zwischenbilanz. Ein langer Weg liegt noch vor uns, kein Verfahren wurde bisher eingestellt, kein Prozess hat begonnen, die Ermittlungen dauern an und potenziellen ZeugInnen droht nach wie vor die Ladung.

Wir haben schon viel geschafft und machen weiter. Solidarität statt Paranoia!

Euer Einstellungs-Bündnis im März 2008

## WAS IST DIE MILITANTE GRUPPE?

Die Namensgeberin der Verfahren, mit denen wir uns beschäftigen, ist die ‚militante Gruppe‘ (mg).

Seit Juni 2001 wurden mit diesem Namen BekennerInnen schreiben zu über 20 Brandanschlägen unter anderem auf Konzerne, Polizei- und Bundeswehrfahrzeuge sowie Sozial- und Arbeitssämter unterschrieben. Neben der Tatsache, dass die mg eine der wenigen militanten Gruppen ist, die unter einem kontinuierlichen Namen auftritt, machte sie als Initiatorin bzw. Moderatorin einer neuen Militanzdebatte innerhalb der radikalen Linken auf sich aufmerksam. Seit 2001 veröffentlicht das autonome Berliner Infomagazin Interim regelmäßig nicht nur die BekennerInnen schreiben, sondern auch die Debattenbeiträge der mg. Seit Januar 2008 ist in linken Infoläden eine Broschüre erhältlich, in der die mg vorgestellt wird. Auf der beiliegenden CD sind alle Texte der mg dokumentiert. Das Ganze ist auch

im Internet unter <http://home.arcor.de/dokumentationX/> nachzulesen. Nachdem im September 2007 bekannt wurde, dass das Bundeskriminalamt (BKA) versuchte, die BesucherInnen ihrer eigenen (BKA)-Website (bzw. der Seite über das Verfahren gegen die militante Gruppe) zu identifizieren und gegen sie ermittelte, können wir leider nicht guten Gewissens zum Besuch dieser Website auf dem Server eines kommerziellen Anbieters raten, da diese dafür bekannt sind, ohne Zögern ihre Daten den Schnüffelbehörden zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen daher allen Interessierten, die datenspurlos bleiben wollen (denn hundertprozentig ist mensch niemals sicher vor dem Datenklau) die gespiegelte Version auf dem Server von [so36.net](http://mirror.s036.net) <http://mirror.s036.net>, bzw. den Download der Broschüre auf der Blogspot-Soliseite unter [solli.blogspot.de/images/dokumentationX\\_broschuere1.pdf](http://solli.blogspot.de/images/dokumentationX_broschuere1.pdf), z.B. in einem Internetcafé.

# SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!

## Für eine vielfältige Unterstützung der mg-Beschuldigten!

August 2007. Tja, da saßen wir nun, FreundInnen und/oder GenossInnen – ein bunter Haufen zusammengewürfelt auf Initiative der Staatsgewalt. Vier unserer Freunde und Genossen waren verhaftet und nach Berlin, in den Knast Moabit verfrachtet, es hatte mehrere Hausdurchsuchungen gegeben, insgesamt traf sieben Beschuldigte der Vorwurf „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ namens militante gruppe (mg). Nach einigen Wochen erweiterte sich unser Kreis noch um die Beschuldigten aus den anderen mg-Verfahren, gegen die teilweise bereits seit 2001 ermittelt wird. Auch wenn unser Zusammentreffen also alles andere als selbstbestimmt war, wollten wir mit der Situation gemeinsam und solidarisch umgehen. Das tun wir bis heute und das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis politischer Auseinandersetzung.

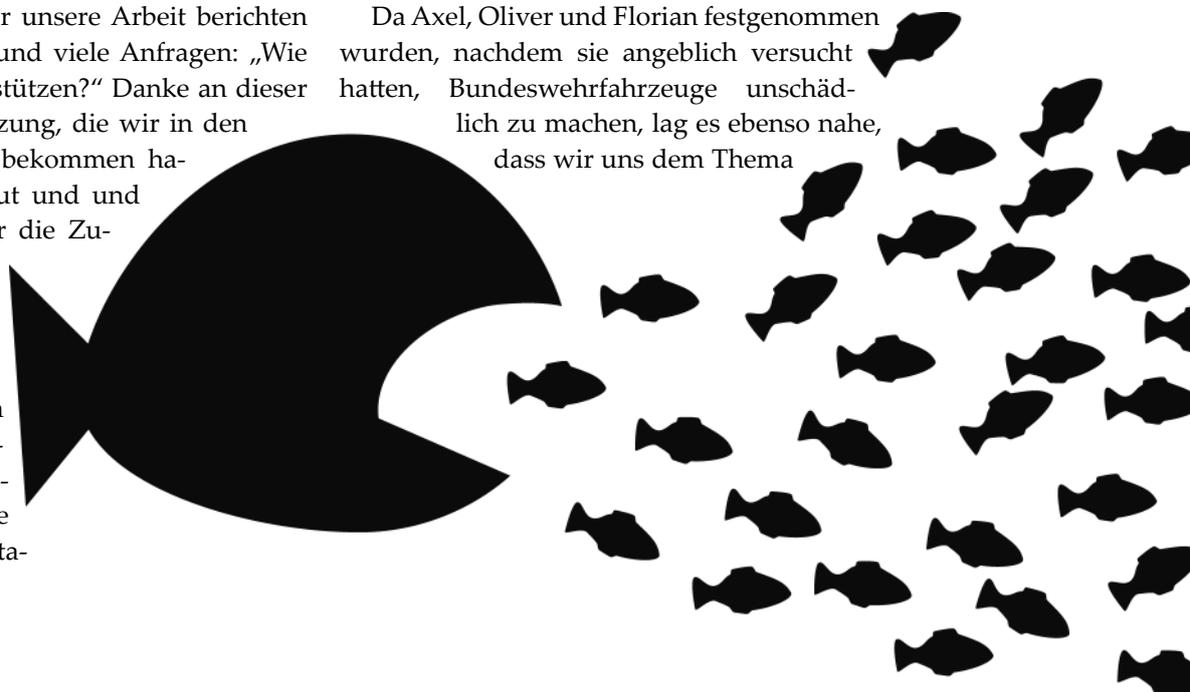
Zunächst ging es hauptsächlich um die Unterstützung der Gefangenen und ihrer Angehörigen. Da mittlerweile der Haftbefehl gegen Andrej aufgehoben und der gegen Axel, Florian und Oliver außer Vollzug gesetzt worden ist, fällt dieser Teil glücklicherweise weg. Bleiben noch die Koordination der Soliarbeit, Informationen bündeln, Öffentlichkeits- und Pressearbeit machen, eine Webseite gestalten, Spendenkonten verwalten, Infotour organisieren usw... Dabei wurden und werden wir von sehr unterschiedlichen Spektren unterstützt, es gab Solierklärungen, Partys und Veranstaltungen, bei denen wir über unsere Arbeit berichten konnten, offene Briefe und viele Anfragen: „Wie können wir euch unterstützen?“ Danke an dieser Stelle für die Unterstützung, die wir in den vergangenen Monaten bekommen haben. Das tut einfach gut und gibt Kraft und Mut für die Zukunft!

Neben der praktischen Arbeit, die so ein Angriff macht, haben wir uns die inhaltlichen Schwerpunkte „Überwachung und Repression, insbesondere die §§129ff.“ und „Antimilita-

rismus“ gesetzt, zu denen wir mit verschiedenen Gruppen zusammenarbeiten oder solidarisch unterstützt werden. Wir wünschen uns darüber hinaus eine Vielfalt von Soli-Aktivitäten auch zu anderen gesellschaftlichen Konflikten, die in dem anstehenden Verfahren eine Rolle spielen werden, wie Stadtumstrukturierung, sozialer Kahlschlag und globale Ausbeutung.

Inhaltlich liegt es angesichts der Vorwürfe für uns nahe, sich mit den §§129ff., aber auch mit den Entwicklungen des präventiven Sicherheitsstaats auseinander zu setzen. Auch wenn wir für den anstehenden Prozess juristisch die Einstellung des Verfahrens fordern, heißt unsere politische Forderung, den §129 und seine Ergänzungsparagraphen als Mittel der Gesinnungsjustiz abzuschaffen. Neben dieser Auseinandersetzung gehören für uns dazu auch Themen wie Beugehaft, die Möglichkeiten technischer Überwachung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen. Wir wollen eine breite Auseinandersetzung um Innere Sicherheit und BürgerInnenrechte. Denn ein präventiv repressiver Polizeistaat hat Auswirkungen auf unser aller politisches Leben und Engagement. Gegen dieses Klima der Angst wollen wir versuchen, seine Zugriffsversuche so weit es geht zu unterlaufen. Das fängt beim Informieren über Möglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre an und hört beim Unterstützen von ZeugInnen, die nicht gewillt sind auszusagen, noch lange nicht auf.

Da Axel, Oliver und Florian festgenommen wurden, nachdem sie angeblich versucht hatten, Bundeswehrfahrzeuge unschädlich zu machen, lag es ebenso nahe, dass wir uns dem Thema



Antimilitarismus widmen. Die Anti-Kriegs-Aktion, die den Dreien vorgeworfen wird, verstehen wir als Beitrag zu antimilitaristischen Bewegungen und Friedensbewegungen, die seit dem Jugoslawienkrieg gegen deutsche Kriegseinsätze protestieren. Dieser Krieg etablierte neue Verhältnisse einer deutschen „Normalität“ - er erinnerte aber auch so manche daran, dass es ein im Grundgesetz verankertes Recht auf Widerstand gegen völkerrechtswidrige Kriege gibt. Die Freiheit müssen wir hier und nicht am Hindukusch und ganz bestimmt nicht mit, sondern ohne die Bundeswehr verteidigen.

Die Entscheidung, in eine breitere Öffentlichkeit zu wirken, heißt für uns, sich mit verschiedenen politischen Positionen zu konfrontieren und dennoch gemeinsame Ziele und Forderungen zu formulieren. Ein Erfolg der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit liegt unserer Meinung nach unter anderem in der recht breiten öffentlichen Debatte über Auswirkungen von staatlichen Überwachungsmaßnahmen und einer wachsenden Skepsis gegenüber der massiven Verfolgung und Kriminalisierung linker Bewegungen.

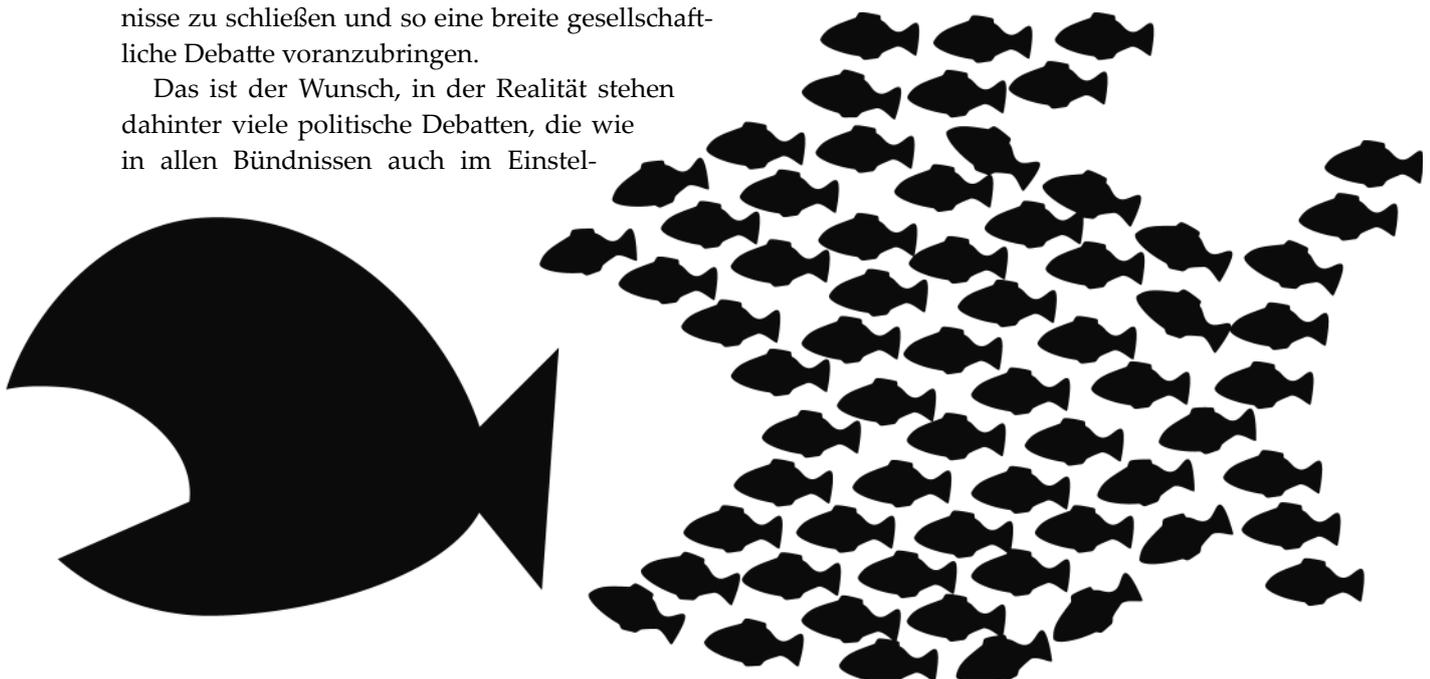
In der jetzt offensiver geführten Auseinandersetzung um das Thema Antimilitarismus sehen wir die Frage der Bündnisse ähnlich. Antimilitarismus ist kein originär linksradikal besetztes Themenfeld. Unserer Idee von einer möglichst breiten Öffentlichkeit folgend, gehen wir davon aus, dass es hier - wie übrigens auch bei allen anderen „anschlagsrelevanten Themen“ - möglich ist, Bündnisse zu schließen und so eine breite gesellschaftliche Debatte voranzubringen.

Das ist der Wunsch, in der Realität stehen dahinter viele politische Debatten, die wie in allen Bündnissen auch im Einstel-

lungsbündnis geführt werden. Dabei gibt es verschiedene Schwierigkeiten. So war es lange nicht möglich, sich gemeinsam mit allen Beschuldigten über mögliche politische Forderungen und juristische Strategien auszutauschen. Um es klar zu sagen, es war auch uns unklar, wie sich die drei vom Staat Weggesperrten politisch auf die ihnen vorgeworfene antimilitarische Aktion beziehen würden. Das war uns als engerem Solikreis der Beschuldigten aber wichtig.

Gleichzeitig wollten und wollen wir, dass möglichst viele Menschen zu diesem Verfahren und den aufgeworfenen Themen Stellung beziehen und die Betroffenen unterstützen. Das ist ein Prozess, in dem wir viel miteinander und mit anderen diskutieren und von ihnen bisweilen auch kritisiert werden. Auch für diese Diskussionen und Kritik wollen wir uns ausdrücklich bedanken, der „Blick von außen“ hat uns in unseren Diskussionen immer wieder weiter geholfen.

Auf einige Kritikpunkte wollen wir an dieser Stelle eingehen. In einigen Texten über die Ausrichtung unserer Soliarbeit wurde kritisiert, dass das Bündnis nicht „offensiv“ mit Informationen aus den Ermittlungsakten umgehe. Das ist einerseits verständlich, andererseits mussten wir uns die Frage stellen, ob ein solches Umgehen den Gefangenen und Beschuldigten tatsächlich nützt. Das gilt erst recht, wenn es sich um Indizien und Vermutungen aus den Akten handelt, oder um Details der politischen Biografie, denen für die kon-



kreten Vorwürfe keine zentrale Bedeutung zukommt. Ein Beispiel: Die BAW behauptet, auf einem Rechner Texte aus der radikal rekonstruiert zu haben und behauptet weiter, Andrej sei in die Herausgabe der Zeitschrift eingebunden. Mehr nicht. Sie behaupten das. Viel von dem, was sie behaupten, stimmt nicht. Wir kommentieren das nicht - auch, weil wir das für den zu erwartenden Prozess nicht sinnvoll finden.

Auch wurde die Soliarbeit des Bündnisses als „Unschuldskampagne“ kritisiert, verbunden mit der Forderung, sich politisch offensiv auf die staatsanwaltlichen Vorwürfe zu beziehen. So wünschenswert ein offensiver Bezug für die Stärkung linksradikaler Positionen und Inhalte auch ist, als Solikreis sind wir, ebenso wie die Beschuldigten, relativ willkürlich zusammengeworfen worden, was mit sich bringt, dass unterschiedliche politische Ansichten im Bündnis bestehen. Gerade diejenigen, die sich in die Öffentlichkeit getraut haben, um damit auch das Verfahren bekannt zu machen, müssen in ihren Äußerungen vorsichtiger sein dürfen, auch um einer juristischen Strategie nicht vorzugreifen. Wie vorsichtig, darüber lässt sich auch weiterhin trefflich solidarisch streiten. Gleichzeitig wünschen wir uns, wie es in früheren Verfahren auch gehandhabt wurde, dass die kriminalisierten Themenfelder bewusst und auch über die engeren UnterstützerInnenkreise hinaus in Veranstaltungen, Veröffentlichungen und politischen Kampagnen aufgegriffen werden.

Eine andere Kritik wurde in Bezug auf die als linksliberal bezeichneten Unterstützungserklärungen der Wissenschaft und sozialen Bewegungen formuliert. Von einigen KritikerInnen wurden ausweichende bzw. die Brandenburger Antikriegsaktion gar nicht aufgreifende offene Briefe als unsolidarisch empfunden. Als Bündnis haben wir uns jedoch von Anfang an eine Vielzahl von Solidaritätsbotschaften und -aktionen aus unterschiedlichen Spektren gewünscht. Dabei erwarten wir nicht, dass sich Menschen verschiedener politischer Couleur positiv auf Aktionsformen beziehen, die sie nicht teilen. Wir sind nicht überrascht, wenn die Befürwortung von militanten Interventionen momentan keine gesellschaftliche Massenbasis hat, mal ganz abgesehen davon,



dass namentlich gekennzeichnete Bekenntnisse für eine militante Politik (nicht zuletzt aus Gründen der Verfolgung durch den Repressionsapparat) auch außerhalb von Solikampagnen eher die Ausnahme sind. So lange keine Distanzierung erfolgt, sind uns Solidaritätsbekundungen aus allen Themenbereichen willkommen.

Die große und medial breit aufgegriffene Empörung über die Kriminalisierung kritischer Wissenschaft und Publizistik hat auch den Eindruck entstehen lassen, das Einstellungsbündnis setze sich nur für einen Teil der Beschuldigten ein. Das stimmt definitiv nicht, das Thema Antimilitarismus ist einfach nicht so schnell von Menschen auch außerhalb unseres Solikreises aufgegriffen worden. Selbst die radikale Linke hat hierfür einige Zeit gebraucht. Umso mehr haben wir uns über die jüngsten Solidaritätserklärungen und Veranstaltungen zu den Themen Antimilitarismus, Krieg und Sabotage gefreut. Gerade in der breiten Auseinandersetzung sehen wir eine Chance, über den eigenen politischen Horizont hinaus Themenfelder gesellschaftlich zu besetzen und damit linke (Staats-)Kritik an die Öffentlichkeit zu bringen.

Soweit zu den verschiedenen Kritikpunkten. Debatten über Soliarbeit sind – auch für uns als Unterstützungskreis – wichtig. Wir hoffen, dass es auch auf unserer Infotour zu spannenden solidarischen Diskussionen kommt und solidarische Aktionen weiterhin Bestandteil eurer Unterstützung sind.

# DIE MG(1-3)-VERFAHREN

Mindestens zwölf Personen werden in getrennten Ermittlungsverfahren der Mitgliedschaft in der militanten Gruppe beschuldigt. Gegen drei Berliner ermittelt die Bundesanwaltschaft bereits seit 2001. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die Ermittlungsbehörden auf sie angesetzt.

Im Juni 2001 verübte die militante Gruppe (mg) einen Brandanschlag auf eine Berliner Daimler-Benz-Niederlassung und versandte Drohbriefe an den Beauftragten der Bundesregierung für die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter sowie Vertreter der Stiftungsinitiative der Deutschen Wirtschaft. Die Bundesanwaltschaft (BAW) eröffnete daraufhin ein Ermittlungsverfahren nach § 129 a gegen die Mitglieder der bis dahin unbekanntes „terroristischen Vereinigung“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wandte sich wenig später an den zuständigen Bundesanwalt, um ihm „dienstliche Erkenntnisse“ mitzuteilen. Die besagten, dass es sich bei der mg nicht um eine neue Organisation handele, vielmehr sei dies nur eine Tarnbezeichnung einer Gruppierung, die schon seit Mitte der 1990er Jahre unter verschiedenen Namen Anschläge verübe. Der Geheimdienst nannte auch die Mitglieder der hypothetischen Gruppe:

**SICH ENGAGIEREN AGIEREN DENKEN  
KRITISIEREN KOCHEN SPRECHEN  
DEKONSTRUIEREN LESEN SUCHEN  
LIEBEN ORGANISIEREN TRINKEN  
KOMMUNIZIEREN WIDERSTEHEN  
VERSUCHEN VERÄNDERN WOLLEN  
TEILEN ABLEHNEN PROTESTIEREN  
VORSCHLAGEN INFRAGESTELLEN  
WIR SIND ALLE MILITANT**

drei Aktivisten der Initiative Libertad!, die schon mehrere Jahre „Ziel operativer Maßnahmen“ des BfV seien.

Das Geheimdienst-Dossier behauptete eine „thematische und personelle Verflechtung“ zwischen den anonymen Militanten und der Initiative Libertad! Zum Beleg angeführt wurde, dass Kampagnen für politische Gefangene, an denen Libertad! gearbeitet hatte, auch Thema von Anschlägen gewesen seien. Das vermeintlich Konkrete war die Behauptung, ein Libertad!-Aktivist hätte unter dem Decknamen „Antonio“ im Jahr 2000 an einem konspirativen Treffen teilgenommen, dessen Abschrift unter dem Titel „Runder Tisch der Militanten“ in der Szenezeitschrift interim veröffentlicht wurde. Zu dem Ort des Treffens konnte der Verfassungsschutz nur die Vermutung angeben, es habe wahrscheinlich in Kreuzberg stattgefunden, andererseits aber will er den Libertad!-Mann beim Betreten der Versammlung fotografiert haben.

Der Bundesanwalt beauftragte das BKA mit den Ermittlungen gegen die drei Libertad!-Mitglieder, die nun zum Ziel umfangreicher Polizeimaßnahmen wurden. Die Wohnungen und Arbeitsstellen sowie ein Libertad!-Büro in Kreuzberg wurden mit Kameras überwacht; Telefon-, Internet- und Emailverbindungen wurden ausgewertet, in Autos wurden Wanzen und sogenannte GPS-Sender installiert, mit denen Fahrzeugbewegungen verfolgt werden können. Die Vorleben der Drei wurde bis zur Geburtsurkunde, mit der willfährigen Hilfe von Banken, Firmen und Behörden, rekonstruiert. Observationstrupps folgten ihnen auf Schritt und Tritt, entnahmen heimlich DNA-Proben, fotografierten und horchten. Der zuständige Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof (BGH) schlug den Fahndern keinen Wunsch ab. Der Geheimdienst, der seine „operativen Maßnahmen“ fortgesetzt hatte, stellte dem BKA zusätzliches Material zur Verfügung.

Dennoch verliefen die Ermittlungen nicht so, wie das BKA es wünschte. Defekte Wanzen und gestörte Sender, verschlüsselte Verbindungen und verdeckte Kameraobjektive machten den Fahndern zu schaffen. Im Oktober 2002 flog die Telefonüberwachung auf. Der Mobilfunkanbieter O2 hatte einem der Beschuldigten versehentlich eine Rechnung geschickt, in der Verbindungen nach



## EINSTELLUNG !

Köln und Meckenheim aufgeführt waren. Der klagte und informierte die Medien. Zwar musste das BKA die „Panne“ öffentlich eingestehen. Der Versuch des Geschädigten, die Rechtsgrundlage der Überwachung zu erfahren, scheiterte jedoch.

Nach der Privatwirtschaft machte dem BKA die Korruption in den eigenen Reihen einen Strich durch die Rechnung. Durch einen Bericht des Focus erfuhren die Beschuldigten im November 2003 von den Ermittlungen: Das BKA habe vier Berliner identifiziert, die zum „konspirativen Kern der ‚militanten gruppe‘ gehören sollen“. Im Folgenden wurden die Vornamen, Nachnameinitialen und Berufe genannt, und es wurde aus abgehörten Telefonaten zitiert. Gegen den Autor Josef Hufelschulte ermittelte das BKA damals. Denn der Reporter „für besondere Aufgaben“ trieb einen schwunghaften Handel mit Meckenheimer Akten. Einer der Beschuldigten, von dem der Focus behauptet hatte, er habe den Bundeskanzler Schröder ausgespäht, erzwang vor Gericht eine Gegendarstellung.

Während das BKA die Aktivitäten von Libertad! ausspionierte, hatte sich die mg zu einem halben

Dutzend Anschläge bekannt und im Rahmen einer „Militanz-Debatte“ zahlreiche Beiträge in linksradikalen Zeitschriften publiziert. Die Militante Antiimperialistische Gruppe – Aktionszelle Pierre Overney hatte parallel drei Anschläge begangen, die BfV und BKA – ihrer Hypothese einer unter wechselnden Namen agierenden Gruppierung folgend – den selben Tätern zuordneten. Aus der bis dahin unergiebigem Fahndung zog das BKA einen Schluss, der für dieses wie für andere §129a-Verfahren charakteristisch ist: Im Herbst 2003 wurden Ermittlungsverfahren gegen den Sohn und einen Freund von einem der Beschuldigten eröffnet. Das Verdachtsmoment bestand in einer „vertrauensvollen Vater-Sohn-Beziehung“ beziehungsweise „einer engen persönlichen Bindung“.

Vier weitere Jahre wurden die nunmehr fünf Beschuldigten und ihr Umfeld observiert, abgehört, geortet und bespitzelt. Die mg hatte unterdessen 15 Anschläge ausgeführt. Im Rahmen einer Razzia am 9. Mai 2007 im Vorfeld des G8-Gipfels durchsuchte das BKA auch die Wohnungen und Autos der beschuldigten Libertad!-Mitglieder, ein Ferienhaus und eine Arbeitsstelle sowie das Berliner Büro der Initiative. Der Grund: „Es bleibt nur noch die Möglichkeit, durch offene Maßnahmen den Sachverhalt aufzuklären.“ Beschlagnahmt wurden Computer, Datenträger, Telefone, Notizbücher, Bücher und Zeitschriften, Elektrobauteile, Werkzeuge sowie, zur DNA-Analyse, Zigarettenskippen. Die beiden seit 2003 Beschuldigten waren von den Durchsuchungen am 9. Mai nicht betroffen, ebenso wenig wie mehrere weitere mg-Verdächtige, gegen die inzwischen ermittelt wurde...

# DAS MG(4)-VERFAHREN

Am 31. Juli 2007 wurden Florian, Axel und Oliver verhaftet, nachdem sie versucht haben sollen, Bundeswehrfahrzeuge auf dem Gelände der MAN-AG in Brandenburg/Havel anzuzünden. Am gleichen Tag wurde auch Andrej festgenommen und die Wohnungen und Arbeitsplätze von drei weiteren Personen in Berlin und Leipzig durchsucht. Der Vorwurf gegen alle sieben lautete: „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß §§129a StGB u.a. („militante gruppe (mg)“).“

Nachdem Andrej am 22. August durch den Ermittlungsrichter von der Untersuchungshaft „verschont“ wurde, veranlasste der Bundesgerichtshof (BGH) am 24. Oktober die Aufhebung des Haftbefehls, da ihm kein dringender Tatverdacht nachgewiesen werden konnte.

Am 28. November 2007 entschied der BGH, dass Axel, Oliver und Florian gegen Zahlung einer Kaution von je 30.000 Euro aus der Untersuchungshaft entlassen werden, d.h. der Haftbefehl wurde außer Vollzug gesetzt. Weiterhin entschied der BGH, dass gegen die ‚mg‘ nicht mehr als „terroristische Vereinigung“ nach §129a ermittelt wird, sondern dass sie als „kriminelle Vereinigung“, §129 angesehen wird. „Die Beschuldigten sind zwar der Tat vom 31. Juli 2007 und auch der Zugehörigkeit zur „militanten gruppe“ dringend verdächtig. Dies begründet jedoch in rechtlicher Hinsicht nicht den Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB), sondern nur denjenigen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB). Obwohl

die Tätigkeit der „militanten gruppe“ darauf ausgerichtet ist, Brandanschläge namentlich gegen Gebäude und Fahrzeuge staatlicher Institutionen sowie privatwirtschaftlicher Unternehmen und sonstiger Einrichtungen zu begehen, kann die Gruppierung nicht als terroristische Vereinigung eingestuft werden.“

Wann der Prozess beginnen wird, ist ungewiss, noch gibt es keine Anklageschrift, und im April 2008 werden erneut ZeugInnen vorgeladen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) und das Bundeskriminalamt (BKA) ermitteln weiter gegen alle sieben Beschuldigten.

Wie den Ermittlungsakten gegen alle Beschuldigten und dem Haftbefehl von Andrej zu entnehmen ist, ermittelt die BAW schon seit September 2006 gegen vier der Beschuldigten. Einer dieser vier, Andrej, der zu diesem Zeitpunkt als mg-Verdächtiger bereits observiert wurde, habe sich mit einem der drei angeblichen Brandstifter zuvor zwei mal, nach Auffassung des BKA, konspirativ getroffen. Seitdem wurde auch dieser in das Ermittlungsverfahren einbezogen. Die beiden Treffen werden den sieben Beschuldigten zum Verhängnis: Oliver, Florian und Axel werden nicht wegen versuchter Brandstiftung, sondern wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der mg dem Ermittlungsrichter in Karlsruhe vorgeführt und in Berlin-Moabit in Untersuchungshaft genommen. Nach fast einem Jahr erfolgloser Observation konstruiert die BAW eine terroristische Organisation, die (nach unserem Politikverständnis völlig absurd) aus vier intellektuellen Köpfen und einer ausführenden Ebene bestehen soll. Dass sich Andrej als einer der vier ursprünglich Beschuldigten mit einem angeblich auf frischer Tat ertappten getroffen hat, reicht ihnen gleichzeitig aus, um die bisher erfolglosen Ermittlungen zu rechtfertigen und zumindest gegen ihn ebenfalls einen Haftbefehl zu erwirken.

Die Beweislage, auf der die BAW die Mitgliedschaft der Beschuldigten zur mg konstruiert, macht deutlich, auf welcher juristisch dünnen und politisch gefährlichen Konstruktionen sich diese Ermittlungen bewegen.



**Für die vier Erstbeschuldigten gilt:**

- Zwei der Beschuldigten hätten in wissenschaftlichen Abhandlungen „Phrasen und Schlagwörter“ verwendet, die auch die mg verwen- de.
- Die Beschuldigten seien als Politik- bzw. Sozialwissenschaftler intellektuell in der Lage, „die anspruchsvollen Texte der ‚militanten gruppe‘ zu verfassen.“ Darüber hinaus stünden mindestens einem Beschuldigten „als Mitarbeiter eines Forschungsinstituts Bibliotheken zur Verfügung, die er unauffällig nutzen kann, um die zur Erstellung der Texte der ‚militanten gruppe‘ erforderlichen Recherchen durchzuführen“.
- Einem Beschuldigten wird vorgeworfen, journalistisch über eine öffentliche Konferenz berichtet zu haben, auf der Referenten über einen Anschlag im Jahr 1972 diskutierten. Einige Monate zuvor soll die mg dieses Ereignis ebenfalls erwähnt haben. Dies spreche nach Ansicht der BAW für die Mitgliedschaft des Autors in der mg.
- Bei einem dritten Beschuldigten sei eine Adres- senliste gefunden worden, auf der unter anderem Namen und Anschriften der anderen drei stan- den.
- Andrej habe enge Kontakte zu den drei ande- ren mg(4)-Erstbeschuldigten.
- Andrej sei „in dem von der linksextremisti- schen Szene inszenierten Widerstand gegen den Weltwirtschaftsgipfel 2007 in Heiligendamm ak- tiv“ gewesen.
- Bei einer Hausdurchsuchung seien gelöschte Dateien gefunden und wieder hergestellt worden, die belegen sollen, dass Andrej als „verantwort- liches Mitglied der ‚militanten gruppe‘ in die Re- daktion der Zeitschrift ‚radikal‘ entsandt worden“ sei.
- Einer der Beschuldigten habe sich mit einem der Verdächtigen aus den mg(1-3)-Verfahren kon- spirativ getroffen. Laut BAW „wurden regelmäßig Treffen vereinbart, ohne jedoch über Ort, Zeit und Inhalt der Zusammenkünfte zu sprechen“. Der Be- schuldigte sei zudem in der „linksextremistischen Szene“ aktiv gewesen.

**Für Florian, Oliver und Axel gilt:**

- Einer der drei Verhafteten habe sich fünf Mo- nate zuvor zwei mal mit Andrej getroffen, der zu diesem Zeitpunkt als mg-Verdächtiger bereits observiert wurde. Diese beiden Treffen bewerteten die Ermittlungsbehörden als konspirativ. Sie haben in einem Café stattgefunden, die Verabre- dung erfolgte über den Entwurfsordner einer E-

Mailadresse und keiner der beiden Männer trug ein Handy bei sich, weswegen der Inhalt der Ge- spräche vor den FahnderInnen verborgen blieb.

- Das Ziel der versuchten Brandstiftung und die Tatzeit (nachts!) wiesen Parallelen zu Anschlägen der mg auf. Das gleiche gilt für den Tathergang. Der „Nobelkarosentod“, eine Zündvorrichtung, deren Konstruktionsweise in linksradikalen Sze- nezeitschriften mehrfach erklärt wurde, werde ty- pischerweise bei mg-Aktionen verwendet.
- Bei einem der Beschuldigten sei ein noch un- veröffentlichter Entwurf eines angeblichen Positi- onspapiers der mg mit dem Titel „Mini-Handbuch für Militante. Inhalt-Praxis-Reproduktion-Organi- sierung (IPRO)“ gefunden worden.

**Was steckt dahinter?**

Hinter den Konstrukten der BAW ste- cken verschiedene Hypothesen. Als skanda- lös empfinden wir zunächst die mg-Hypothese, mit der sie in Bezug auf die drei Brandenburger Beschuldigten arbeitet: Da die drei in Brandenburg Festgenommenen angeblich bei einer versuchten Brandstiftung ertappt wurden und da die mg eine Vielzahl von ähnlichen Brandstiftungen begangen haben soll, seien diese drei nun Mitglieder der mg. So wurde aus einer versuchten Brandstiftung an Bundeswehrfahrzeugen ein terroristischer Akt, obgleich es sich hierbei um eine gängige Aktions- form linksradikaler Gruppen handelt.

Selten abwegig ist auch die intellektuelle Urhe- berschaftshypothese der BAW. Vier Wissenschaft- lern und Aktivisten wird vorgeworfen, Texte pu- bliziert zu haben, die „Schlagwörter und Phrasen [enthalten], die in Texten der ‚militanten gruppe‘ ebenfalls verwendet werden“, sowie über die „in- tellektuellen Voraussetzungen“ zu verfügen, die für das Verfassen der „vergleichsweise anspruchs-

vollen Texte“ der mg nötig seien. Damit wird der Eindruck erweckt, dieser Kreis von Beschuldigten sei Autor von Anschlagserklärungen oder schreibe an ihnen mit.

Ähnlich absurd verhält es sich auch bei den mg1-3 Beschuldigten von der Gruppe Libertad: Dass Libertad an Kampagnen für politische Gefangene arbeitet und dies auch Thema von Anschlägen gewesen sei, gilt als Beleg für die Mitgliedschaft in der mg.

#### **Hierzu gesellt sich die Kontaktschuld-Hypothese:**

Da die Beschuldigten FreundInnen, Bekannte und KollegInnen haben, geraten diese nun auch in Verdacht, Mitglieder der mg zu sein. Begründet wird dies z. B. mit der wechselseitigen Bekanntschaft einzelner Beschuldigter untereinander und auch mit ihren „vielfältigen Kontakten in die linksextremistische Szene Berlins“. Auch die „vertrauensvolle Vater-Sohn-Beziehung“ eines Beschuldigten zu seinem Sohn und die „enge persönliche Bindung“ des Beschuldigten zu einem Freund sind der BAW suspekt. Gegen beide (Sohn und Freund) wurden ebenfalls Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Mitgliedschaft in der mg eröffnet.

Damit das alles nicht zu läppisch klingt, wird auch noch die Konspirations-Hypothese eingeführt. Verwiesen wird auf Gespräche, bei denen die Beschuldigten kein Handy dabei hatten, auf telefonische Verabredungen ohne Nennung von

Uhrzeit und Treffpunkt und auf die Kommunikation über einen gemeinsamen e-mail account. Konspirativ im Sinne der Ermittlungsbehörden ist demnach jedes Treffen, auf dessen Inhalt sie nicht zugreifen können. Der legitime Schutz der Privatsphäre wird kriminalisiert und reicht der BAW als ein Beweismittel für das Konstrukt einer terroristischen Vereinigung. Was die BAW nicht mitbedacht hat: Aufgrund des umfassenden Ausbaus des Überwachungs- und Polizeistaates gehört es zum notwendigen Bestandteil politischer Alltagspraxis, sich vor polizeilicher Überwachung zu schützen, ganz gleich, ob jemand als Mitglied beim Sozialforum, der mg oder beim Chaos Computer Club aktiv ist.

Im Jahr 2007 hat sich die Taktfrequenz von 129a-Ermittlungen als Angriff auf soziale und politische Bewegungen erhöht. Ein weiteres Beispiel sind die Ermittlungen gegen die angeblichen OrganisatorInnen einer „militanten Kampagne gegen den Weltwirtschaftsgipfel“. Auch in diesem Verfahren taucht die Trennung von intellektueller Urheberschaft und konkreter Ausführung auf, auch hier gelten Konspirations- und Kontaktschuldhypothesen. Sollten sich diese juristischen Strategien der BAW als erfolgreich erweisen, hätte dies bedeutsame Konsequenzen für den Alltag so ziemlich aller politisch denkender und handelnder Menschen. Dagegen gilt es anzugehen.

## **Wir fordern die Einstellung der Verfahren und die Abschaffung der §§129, 129a und 129b!**

Genauere Ausführungen über die Ereignisse seit dem 31. Juli 2007 sowie die einzelnen Beschlüsse sind auf unserer Webseite <http://einstellung.so36.net> dokumentiert.

# ANNA UND ARTHUR HALTENS MAUL! UND WAS IST MIT PAUL UND PAULA?

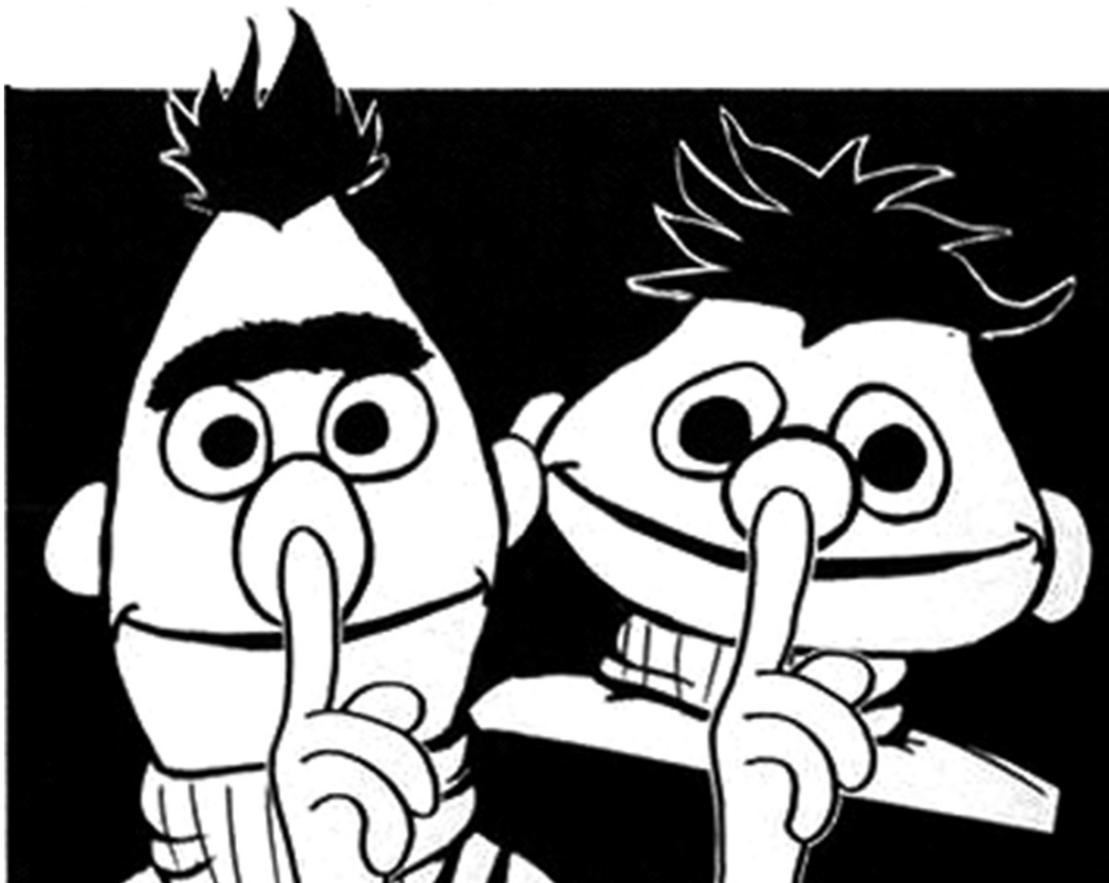
## Zur Situation von ZeugInnen

Mit den Verhaftungen von Florian, Axel, Oliver und Andrej am 31. Juli 2007 und mit der Information darüber, dass gegen sie und vier weitere Beschuldigte ein Verfahren nach StGB §129a läuft, war klar, dass mit ZeugInnenvorladungen zu rechnen sei. Die Erfahrungen aus früheren solcher Verfahren zeigen, dass über Aussageerpressungen von ZeugInnen auch das Umfeld von Beschuldigten unter Druck gesetzt wird. ZeugInnenaussagen stellen neben sämtlichen Überwachungsmaßnahmen einen weiteren Baustein dar, mit dem der soziale und politische Hintergrund der Beschuldigten durchleuchtet sowie linke politische Zusammenhänge ausgeforscht und eingeschüchtert werden sollen.

Nachdem das Bundeskriminalamt (BKA) erfolglos Vorladungen versandt hatte und es seinen BeamtInnen auch nach Knastbesuchen nicht gelang, mit potenziellen ZeugInnen ins Gespräch zu

kommen, schickte die Bundesanwaltschaft (BAW) im Oktober 2007 über 20 Vorladungen zur ZeugInnenvernehmung nach Berlin, wo man kurzer Hand eine Außenstelle beim BKA eingerichtet hatte. Der Mehrzahl der ZeugInnen, die die Aussage komplett verweigerten, wurde ein Ordnungsgeld und eine zweite Ladung, dann nach Karlsruhe, in Aussicht gestellt. Bis heute hat niemand einen Ordnungsgeldbeschluss erhalten. Einige ZeugInnen beantworteten einzelne Fragen der BAW, die jedoch nichts mit den aktuellen Tatvorwürfen zu tun hatten. Ziel dieser Befragungen war die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen der Beschuldigten und Dritter.

Gleich nach den ersten Anquatschversuchen hat der Ermittlungsausschuss Berlin (EA) ein Treffen für die Leute organisiert, die durch das BKA belästigt wurden. Die so zusammengewürfelte Gruppe ist hinsichtlich politischer Erfahrungen der



Einzelnen und der Lebenssituation, in der sie sich befinden, äußerst heterogen. Betroffen sind unter anderem FreundInnen, MitbewohnerInnen, KollegInnen und ExfreundInnen der Beschuldigten, darunter Personen mit Kindern sowie werdende Eltern.



Für uns in der Gruppe war und ist es wichtig, einen offenen Raum für die ganze Bandbreite der Themen zu schaffen, die sich aus einer solchen Bedrohung ergeben. Neben einer rechtlichen Aufklärung führten wir Diskussionen darüber, was Aussagen eigentlich bedeuten und setzten uns mit Aussageverweigerung auseinander. Um keine bösen Überraschungen zu erleben, war es uns wichtig, vom Schlimmsten auszugehen: im Falle einer Aussageverweigerung von bis zu sechs Monaten Beugehaft bedroht zu sein. Dabei hat sich der Austausch mit Leuten, die schon einmal in Beugehaft saßen, als sehr hilfreich erwiesen.

So unterschiedlich die betroffenen Leute, so vielfältig war auch der Umgang mit der drohenden Vorladung zur BAW. Die Vorstellung, in den Knast gehen zu müssen, erzeugt bei allen ein beklemmendes Gefühl. Genauso beklemmend ist die Vorstellung, Aussagen zu machen und nicht zu wissen, was daraus konstruiert wird. Lange und immer wieder diskutierten wir darüber, wie man um die Beugehaft herum kommen könnte. Auch hierbei war und ist es uns besonders wichtig, dass niemand allein gelassen wird und dass wir auch denjenigen unsere Unterstützung geben, die sich eine Verweigerung der Aussage überhaupt nicht

vorstellen können. Wir gehen davon aus, dass die Parole „Anna und Arthur haltens Maul!“ nur für sich keine Auseinandersetzung ermöglicht, da sie mit den Lebenswirklichkeiten, in denen die Leute stecken, nur sehr wenig zu tun hat.

Die Vorstellung, für sechs Monate aus dem alltäglichen Leben zu verschwinden, ist für niemanden einfach. Sei es, weil Menschen Kinder haben, weil ihr Arbeitsplatz dadurch gefährdet würde oder weil sie einfach mit der Knastsituation nicht klar kämen. Von der BAW zum Zeugen oder zur Zeugin der Anklage gemacht zu werden, ist eine Zwangssituation, die sich niemand aussucht. Egal für welchen Weg man sich entscheidet, so oder so ist es nicht leicht, damit zu leben.

Wir sehen eine erste Runde von Verhören durch die BAW, in der aus diesem sehr heterogenen Spektrum der Betroffenen die Mehrzahl der Leute keine Aussagen gemacht haben, als Erfolg an. Dies wäre ohne die vorherige offene und dogmatische Auseinandersetzung so nicht passiert. Wichtig war auch der enge Kontakt mit AnwältInnen, die sich speziell zur ZeugInnenbetreuung bereit erklärt haben. Diese schafften für die rechtlichen Fragen und durch die Begleitung zur Vernehmung bei der BAW Sicherheit. Darüber hinaus ist eine bestehende Solistruktur unerlässlich. Denn nicht zuletzt stehen vor den ZeugInnen neben dem emotionalen Druck und dem Aufwand, alle persönlichen Dinge soweit wie möglich zu regeln, auch die finanziellen Schwierigkeiten. Diese müssen von Vielen aufgefangen werden.

Seit Anfang März 2008 verschickt der Bundesgerichtshof (BGH) Ladungen zur richterlichen Vernehmung in Karlsruhe. Dies bedeutet, dass die Vernehmungen direkt vor dem Richter stattfinden, welcher bei einer Aussageverweigerung sofort Beugehaft und/oder Ordnungsgeld anordnen kann. Die durch die Haftverschonungen und Rückstufung des Verfahrens entstandenen Hoffnungen, dass nun auch der Druck auf die ZeugInnen zurückgeht, haben sich in Luft aufgelöst.

ZeugInnengruppe Berlin, März 2008

**Solidarität mit allen ZeugInnen!!!  
Schafft Öffentlichkeit, sammelt Geld.  
Solidarität statt Paranoia!**

**RECHTE UND PFLICHTEN  
FÜR ZEUGINNEN:**

Nach der Strafprozessordnung (StPO) ist grundsätzlich jeder Zeuge und jede Zeugin zur Aussage verpflichtet. Ausnahmen hierzu bestehen nur im Falle eines Zeugnisverweigerungsrechts. Dieses wird durch § 52 StPO nahen Angehörigen der Beschuldigten und durch § 53 StPO einigen Berufsgruppen eingeräumt. Nach § 55 StPO kann jede Zeugin die Beantwortung von Fragen verweigern, mit denen sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen belasten könnte. Dies ist jedoch kein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht, sondern bezieht sich nur auf einzelne Fragen. Das heißt, es muss bei jeder Frage konkret begründet werden, warum sich die Zeugin durch die Beantwortung selbst belasten könnte, alle anderen Fragen müssen beantwortet werden. Wenn eine Zeugin unberechtigt die Aussage verweigert, können ihr zunächst die Kosten der Zeugenvernehmung auferlegt und ein Ordnungsgeld gegen sie verhängt werden. Sollte dies die Zeugin noch nicht beugen, besteht die Möglichkeit einer Verhängung von Beugehaft von bis zu sechs Monaten. Zur Verhängung der Zwangsmit-

tel reicht es aus, dass eine Frage nicht beantwortet wird. Wie viele Fragen die Zeugin zuvor schon beantwortet hat, spielt keine Rolle.

Die Zwangsmittel können nur von einem Richter verhängt werden. Eine Pflicht zum Erscheinen besteht jedoch auch bei einer staatsanwalt-schaftlichen Zeugenvorladung. Für polizeiliche Zeugenvorladungen (incl. LKA und BKA) sieht die StPO keine Pflicht zum Erscheinen vor. Sie sollten also guten Gewissens einfach ignoriert werden!

Auch eine Zeugin hat das Recht, eine Anwältin mitzunehmen. Dies sollte auch auf jeden Fall getan werden.

Solltest Du in einem politischen Verfahren als Zeuge oder Zeugin geladen werden, solltest Du sofort Kontakt mit dem Ermittlungsausschuss (EA), der Roten Hilfe oder einer anderen Anti-Repressions-Struktur in Deiner Stadt aufnehmen – allein machen sie Dich ein...

**EA-Nummer, falls ihr betroffen seid oder Betroffene kennt: 030-69 22222**

**KONTO:**

Rote Hilfe e.V.

Berliner Bank, Konto-Nr.: 718 9590 600, BLZ: 100 200 00

Verwendungszweck: Repression 31.7.2007 / Zeuginnen

IBAN: DE78 1002 0000 7189 5906 00, BIC: BEBEDEBB

# § 129A STGB GEKIPPT. WAS NUN?

Ein Schwerpunkt unserer Solidaritätsarbeit für die mg-Beschuldigten ist die Auseinandersetzung mit den §§129ff. Auf Grund der Besonderheiten von §129-Ermittlungen – Stichworte Vereinigungsstrafbarkeit und Überwachungsmethoden – betrifft dieses Thema vor allen in seiner bürgerrechtlichen Dimension ein breites politisches Spektrum von systemantagonistischer Linke bis hin zur FDP. Wir bewegen uns hier in einem aktuell politisch hoch umstrittenen und viel diskutierten Konfliktfeld. Es geht um das Überwachungsprojekt von Innenminister Schäuble, um Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bundesbehörden, rechtspolitische Querelen nach der rot-grünen Novellierung des §129a und gewiss noch viele andere machtpolitische Auseinandersetzungen, die wir vielleicht manchmal gar nicht durchschauen. In jedem Fall bewegt sich gerade einiges in diesem Bereich, und wir verstehen dies als eine Einladung an die Linke mitzumischen und breite, pragmatische Bündnisse zu suchen. Denn schließlich haben wir im G8-Jahr 2007 eine lange nicht dagewesene Repressionswelle gegen die außerparlamentarische Linke erlebt, wurden gleich drei 129a-Verfahren in diesem Zusammenhang bekannt, haben sich viele von uns zum ersten Mal mit der Thematik 129a aus näherer Betroffenheit auseinandersetzen müssen. Heute, fast ein Jahr später, sieht die Situation schon etwas anders aus, Verfahren wurden „zurückgestuft“, Durchsuchungen für unrechtmäßig erklärt. Doch was ist hier genau passiert, was bedeutet es eigentlich, nutzt es uns und wie geht es nun weiter?

Noch einmal systematisch: Seit 2001 führt die Bundesanwaltschaft (BAW) gegen inzwischen etwa 40 linke Aktivist/innen Verfahren (Hamburg/Bad Oldesloe, militante Kampagne gegen den G8-Gipfel, mg-Verfahren) nach § 129a StGB wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Die Ermittlungsverfahren funktionieren nach dem altbekannten Muster: Die Beschuldigten und ihr Umfeld werden mit allen strafprozessualen und geheimdienstlichen Mitteln ausgeforscht. Diejenigen Beschuldigten, bei denen Untersuchungshaft

angeordnet worden war, konnten mit ihren Anwälten/innen nur durch eine Trennscheibe sprechen, Verteidiger/innenpost ging über den Leserichter bei der Bundesanwaltschaft, Besuche von Angehörigen und Freund/innen fanden in Anwesenheit von BKA-Beamten statt. In den jetzigen Verfahren hat sich bestätigt, was juristisch als Unwirksamkeit des Richtervorbehalts bezeichnet wird: Der zuständige Ermittlungsrichter hat über Jahre Genehmigungen erteilt, die zu einer Totalausforschung der Beschuldigten führten, aber allesamt auf einer derart dünnen Beweis- bzw. Indizienlage beruhten, dass von einer richterlichen Kontrolle nicht mehr gesprochen werden kann.

## Die drei Beschlüsse des Bundesgerichtshofs (BGH)

Drei Beschlüsse des dritten Strafsenats des BGH werden die Ermittlungen von BKA und BAW in Zukunft erschweren. Zunächst hob der BGH am 24. Oktober 2007 den vorher schon außer Vollzug gesetzten Haftbefehl gegen den als mutmaßliches Mitglied der mg beschuldigten Andrej mit der lapidaren Begründung gänzlich auf, ein dringender Tatverdacht könne nicht allein auf Vermutungen basieren. Am 28. November 2007 setzte der BGH dann die Haftbefehle gegen die ebenfalls der Mitgliedschaft in der mg Beschuldigten Axel, Florian und Oliver außer Vollzug. Gleichzeitig entschieden die Bundesrichter, dass kein Verdacht auf Mitgliedschaft in einer terroristischen, sondern allenfalls in einer kriminellen Vereinigung vorliege. Aufgrund „der besonderen Bedeutung des Falles“ dürfe die Bundesanwaltschaft jedoch weiterhin die Ermittlungen führen.

Anders lief es im G8-Verfahren: Im Dezember 2007 erging in diesem Zusammenhang ein weiterer Beschluss des BGH, der die Durchsuchungs- und Sicherstellungsbeschlüsse, die den Razzien vom 9. Mai 2007 zugrunde lagen, für rechtswidrig erklärte. Auch hier stellte der BGH fest, dass nur von einer kriminellen, nicht aber von einer terroristischen Vereinigung ausgegangen werden könne. Dafür habe die BAW keine Zuständigkeit. Der BGH hat außerdem Zweifel geäußert, ob es

sich bei der „militanten Kampagne gegen den G8-Gipfel“ überhaupt um eine Vereinigung im Sinne der §§ 129 ff. StGB handele.

Angefangen mit den großen Demonstrationen, die nach den G8-Razzien stattfanden, haben §129a-Ermittlungen selten zuvor über einen längeren Zeitraum für einen solchen medialen Wirbel gesorgt und einen bisher erstaunlich einhelligen Gegenwind für die Ermittlungsbehörden entfacht. Welchen Einfluss dies tatsächlich auf die Entscheidungen der Bundesrichter hatte und haben wird, ist nur schwer zu ermessen. Die breite öffentliche Wahrnehmung rund um diese juristischen Entscheidungen war jedenfalls ein erster politischer Geländegewinn: Die für die meisten linken Aktivist/innen seit Jahren bekannten Ermittlungsmethoden wurden öffentlich debattiert und überwiegend als skandalös empfunden. Die Selbstverständlichkeit von Ermittlungen nach §129a bekommt Risse und Themen wie Datenschutz, Pressefreiheit und informationelle Selbstbestimmung werden als Gegensätze staatlicher Sicherheitsstrategien aufgegriffen. Bemerkenswert an den Beschlüssen des BGH sind besonders drei Aspekte:

#### **Konspirativität: äußerst geringer Beweiswert**

Erstaunlich wie deutlich der BGH den Vermutungen und Konstruktionen von BAW und BKA den Boden entzogen hat. Mehrere Jahre haben die Ermittlungsbehörden Daten erhoben und Erkenntnisse zusammengetragen, die die Existenz einer staatsgefährdenden terroristischen Vereinigung belegen sollten. Ein Konstrukt, das vor allem auf dem vermeintlich konspirativen Verhalten der Beschuldigten, deren vielfältigen Kontakten und vermeintlichen Übereinstimmungen bei der Verwendung bestimmter Begriffe in den „Selbstbeziehungsschreiben“ und den Veröffentlichungen der Beschuldigten aufbaute. Der BGH dazu: „Die konspirative Arbeitsweise der Gruppierung [...] ist für die Beurteilung des Falles ohne Belang, weil es sich um ein typisches Verhalten von Mitgliedern einer kriminellen Vereinigung handelt“. Und weiter in Bezug auf die vermeintlichen Übereinstimmungen in den so genannten Selbstbeziehungsschreiben: „Es handelt sich insoweit um ein Indiz mit einem allenfalls äußerst geringem Beweiswert.“ Die Existenz eines persönlichen und politischen Bekanntenkreis als Verdachtsmoment

wird vom BGH folgendermaßen kommentiert: „Dass sich der Beschuldigte mehrfach mit anderen Gegnern des Weltwirtschaftsgipfels getroffen hat, gibt angesichts der gesellschaftlichen Breite der Protestbewegung ebenso wenig einen Hinweis auf einen organisatorischen Zusammenschluss zur Begehung von Straftaten wie seine fortbestehenden Kontakte zu den anderen Buchautoren“.

#### **Vereinigung: keinerlei tatsächliche Anhaltspunkte**

Telefonüberwachung, Aufzeichnen des Email- und Internetverkehrs, Videoüberwachung der Hauseingänge von Wohnorten und Arbeitsplätzen von Betroffenen, Internet-Recherchen und weitere Maßnahmen - trotz jahrelanger Totalobservation der Beschuldigten, trotz über 2000 davon direkt und indirekt betroffener Personen, haben die Ermittler/innen immer noch keinerlei Erkenntnisse über die Struktur ihrer vermuteten terroristischen bzw. kriminellen „Vereinigungen“ gewonnen. Das legen zumindest die BGH-Beschlüsse nahe. Bezüglich der mg konnte der Verdacht der Existenz einer Vereinigung im strafrechtlichen Sinne mit all seinen organisatorischen Anforderungen nur auf Indizien gestützt werden, denn „die bisherigen Ermittlungen [haben] die inneren Strukturen der Gruppierung nicht aufzudecken vermocht“. In Bezug auf das G8-Verfahren fällt die Bewertung des BGH sogar noch härter aus: „Selbst wenn man aufgrund einer Gesamtschau aller Indizien noch annehmen wollte, dass die Anschläge von zueinander in Verbindung stehenden Tätern begangen worden sind, ergeben sich aus dem bisherigen Ermittlungsergebnis keinerlei tatsächliche Anhaltspunkte für das nach der ständigen Rechtsprechung erforderliche Maß an Struktur und Organisation des Willensbildungsprozesses.“

#### **Staatsgefährdung: objektiv nicht gegeben**

Der BGH befasste sich auch grundsätzlich mit dem durch die rot-grüne Bundesregierung 2003 novellierten § 129a Abs. 2 StGB: Neben der Kritik an der Unklarheit der meisten dort aufgeführten Rechtsbegriffe wird das Merkmal der „erheblichen Schädigungseignung“ unter Rückgriff auf die subjektiven Zielsetzungen der Vereinigung – Einschüchterung der Bevölkerung, Nötigung einer Behörde oder einer internationalen Organisationen, Beseitigung der politischen, wirtschaftlichen, verfassungsrechtlichen oder sozialen Grundstrukturen

eines Staates – definiert. Eine Vereinigung, die mit der erforderlichen subjektiven Zielsetzung Straftaten begeht, kann nur dann als terroristisch eingestuft werden, „wenn die Delikte auch objektiv für den Staat gefährlich sind (...).“ Ohne die Einschätzung des BGH an dieser Stelle politisch bewerten zu wollen – sie hat für die Betroffenen von 129a-Verfahren praktische Vorteile.

#### **Das „a“ ist weg. Was heißt das?**

Die Folgen dieser Beschlüsse sind weitgehend: Die Verfolgung und Bespitzelung politisch aktiver Menschen mittels des § 129a StGB wird in Zukunft schwieriger werden. In den meisten Fällen wird eine Zuständigkeit der BAW und des BKA nicht mehr zwangsläufig gegeben sein. Vor allem für die Bewegungsfreiheit der Betroffenen ist es von immenser Bedeutung, dass der Vorwurf des „Terrorismus“ vom Tisch ist. Einreiseverbote, Kontensperrungen und Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt sind oft die Folge von solchen Verdächtigungen. Allerdings ist damit keine Entwarnung verbunden. Zu erwarten ist ein Rückgriff auf den § 129 StGB. Bei Ermittlungen nach § 129 StGB kann die Ermittlungsbehörde sich genau desselben Ausschnüffelungsinstrumentariums bedienen wie bei Ermittlungen nach § 129 a StGB. Selbstredend fanden wir den Terrorismusvorwurf unerfreulich, aber er beinhaltet immerhin eine politische Dimension, die in der „kriminellen Vereinigung“ nicht enthalten ist. Wir sind uns noch nicht sicher, was das für uns bedeutet. Das Strafmaß ist bei Ermittlungen nach § 129 StGB geringer, als beim § 129a StGB.

#### **Es bleibt die Kriminalisierung von Personenzusammenschlüssen**

Wir fordern genauso wie auch der Republikanische Anwaltsverein (RAV), wie die Strafverteidigervereinigungen und andere Jurist/innen- und Bürgerrechtsorganisationen die Abschaffung der Ausforschungs- und Gesinnungsparagrafen §§ 129, 129a, 129b StGB. In den seltensten Fällen kommt es zu Verurteilungen. Die Ermittlungs-

verfahren aber werden mit einem immens hohem Aufwand geführt, da es sich um strafprozessuale Ermächtigungsnormen handelt, an die das gesamte Arsenal heimlicher und weniger heimlicher Ermittlungsmaßnahmen geknüpft ist. Darüber hinaus gewinnen diese Verfahren ihre besondere Bedeutung durch ihren Gegenstand: dem Aufspüren einer Vereinigung. Da es sich dabei nicht um den klassischen Gegenstand polizeilicher Ermittlungen handelt – ein gestohlenen Fahrrad, das bei einer Hausdurchsuchung wieder gefunden werden kann, oder eine Leiche, an der DNA-Spuren zu finden sind – sondern um ein schwer eingrenzbares und zu bestimmendes Phänomen, geraten eine Vielzahl von Personen und Situationen in die Ermittlungsakten. Eine Vereinigung, die vielleicht noch nicht mal eine Straftat begangen hat und nicht öffentlich auftritt, muss erst einmal entdeckt bzw. konstruiert werden. Ist man erst einmal in eine terroristische oder kriminelle Vereinigung hinein „konstruiert“, können einem sämtliche Straftaten, die diese begangen haben soll, juristisch angelastet werden. Die Palette der Indizien, die einen Verdacht begründen können, ist schier unbegrenzt. Ein konkreter Tatverdacht löst sich von objektivierbaren Kriterien und gerät in den Bereich des Subjektiven, des Weltanschaulichen und steht damit für eine Entwicklung vom Tat zum Täterstrafrecht. Vorfeldstrafbarkeit bedeutet in diesem Fall die Kriminalisierung des prinzipiell Erlaubten. Hat sich erst einmal der Verdacht ergeben, dass es sich bei einer politischen Gruppe oder auch nur bei einem Freundeskreis um eine Vereinigung handeln könnte, gerät sofort das Umfeld der Beschuldigten in das Visier der Ermittlungsbehörden, die natürlich auch Mitglieder sein könnten, zumindest aber Unterstützer/innen dieser Vereinigung.

Die §§ 129 ff. sind und bleiben Ausschnüffelungs- und Gesinnungsparagrafen. Sie dienen zur Ausforschung und Kriminalisierung von Personenzusammenhängen. Deshalb gehören sie abgeschafft.

## 129, 129a, 129b

Die Paragraphen 129, 129a und 129b stellen als Organisationsdelikte das Kernstück des politischen Sonderstrafrechts in der Bundesrepublik dar.

Während Paragraph 129 auf “kriminelle Vereinigungen” zielt, stellen die anderen zwei Paragraphen die Gründung, Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung um UnterstützerInnen und Mitglieder für eine “terroristische Vereinigung” unter Strafe.

### § 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen

Der Paragraph besagt, dass die Bildung einer Vereinigung, deren Zweck oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe geahndet wird. Personen, die eine solche Vereinigung gründen, Mitglied sind, UnterstützerInnen werben oder sie selbst unterstützen, machen sich strafbar.

### § 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen

Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord, Totschlag, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen bzw. erpresserischen Menschenraub oder Geiselnahme zu begehen. Als “terroristisch” gelten darüber hinaus eine Anzahl von weiteren schweren Straftaten wie z.B. Brandstiftung, Computersabotage, gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr oder Störung von Kommunikationsanlagen, wenn die Tat dazu bestimmt ist, “die Bevölkerung auf erhebliche

Weise einzuschüchtern” bzw, den Staat “zu beeinträchtigen oder erheblich zu beeinträchtigen” und “durch die Art ihrer Begehung oder ihre Auswirkungen einen Staat ... erheblich schädigen kann”.

### § 129 b StGB Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland

Dieser Paragraph legt die Geltung der §§ 129, 129 a StGB auch für Vereinigungen im Ausland fest. Damit wird festgelegt, dass die Gründung, Mitgliedschaft, das Unterstützen oder Werben um Mitglieder für eine kriminelle oder terroristische Vereinigung, die nur im Ausland besteht in der BRD unter Strafe gestellt werden kann.

Juristisch ist eine “kriminelle” bzw. “terroristische” Vereinigung als eine auf eine gewisse Dauer angelegte organisatorische Verbindung von mindestens drei Personen definiert. Mit Hilfe einer unterstellten kollektiven Willensbildung ermöglichen es die 129er-Paragraphen, bestehende Beweislücken zu überbrücken. Durch dieses Konstrukt haften prinzipiell alle, die einer als “kriminell” oder “terroristisch” eingestuften Vereinigung angehören, für alle Taten, die dieser Vereinigung zugerechnet werden – unabhängig davon, ob ihnen die Einzeltat nachweisbar ist, ob sie diese billigen oder nicht. Damit liegt der Vorteil für die Strafverfolgungsbehörden auf der Hand: Die enorme Erleichterung der Beweisführung zu Lasten der Beschuldigten.



# UND WO BLEIBT EIGENTLICH DER ANTIMILITARISMUS?

Axel, Florian und Oliver sollen versucht haben, Kriegsmaterial zu zerstören. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden wurde im Zuge ihrer Festnahme verhindert, dass Bundeswehrfahrzeuge auf dem nachts menschenleeren Gelände der auch als Rüstungsfirma bekannten Man-AG abbrennen. Auch wenn viele Menschen derartige Aktionen weniger als Initiativen selbstbestimmter Abrüstung bejubeln, sondern - im Sinne des Strafgesetzbuches durchaus korrekt - als Sachbeschädigung verurteilen, scheint es uns geboten, das strafrechtliche Verfahren zum Anlass zu nehmen, um über die Notwendigkeit antimilitaristischer Initiativen und deren praktische Ausgestaltung zu diskutieren. Die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den inkriminierten Aktionen gilt zu Recht als eine der besten Gepflogenheiten politischer Solidaritätsarbeit: Wer fühlt sich von ihnen angesprochen, wer teilt ihre Ziele und wie sollte man am besten im Sinne dieser Ziele handeln?

Eigentlich stehen die Chancen für eine antimilitaristische Praxis nicht schlecht. Die Kriegsbegeisterung der deutschen Bevölkerung hält sich in Grenzen. Dies gilt besonders für die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die immer schwerer zu vermitteln sind. Der Einsatz deutscher SoldatInnen in Afghanistan, den vor fünf Jahren 51 Prozent der gesamten Bevölkerung unterstützten und nur 34 Prozent kritisch bewerteten, wird heute nur noch von 29 Prozent der Bevölkerung gutgeheißen (FAZ, 16.10.07).

Doch während weltweit immer mehr Menschen den Sinn des als unausweichlich herbeigeredeten „Krieges gegen Terror“ bezweifeln, während zehntausende ItalienerInnen gegen den Bau einer neuen Militärbasis in Vicenza auf die Straßen gehen und ihn mit Mitteln des zivilen Ungehorsams zu blockieren versuchen, während die britische Rüstungsindustrie zum Ziel von breiten Kampagnen gegen den Waffenhandel wird, findet der Widerstand gegen die Militarisierung nach Innen und Außen in der Bundesrepublik bisher zu wenig Gehör. Dabei gibt es durchaus Friedensdemonstrationen und Kundgebungen gegen öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr. Alljährlich gehen mehrere Tausend Menschen gegen die Nato-Si-

cherheitskonferenz in München auf die Straße. Im bayrischen Mittenwald führten die Proteste gegen die Traditionspflege der Bundeswehr und ihren positiven Bezug auf die faschistische Wehrmacht dazu, dass die Bundeswehr ihr Engagement zurückfahren musste. Im Verlauf der Aktionen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm gab es gleich drei Aktionstage gegen Krieg und Militarisierung, an einem von ihnen wurde das Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide symbolisch besetzt und einem der Wachtürme ein farbenfroher rosa Anstrich verpasst. Allein die Ankündigung von Störaktionen gegen Rekrutierungs- und Werbeveranstaltungen der Bundeswehr in Arbeitsämtern reichte mancherorts aus, dass diese ins Wasser fielen, andere konnten nur durch das rigide Eingreifen von Polizei und Feldjägern zu Ende geführt werden. Dennoch erscheinen all diese Aktionen punktuell und bleiben seltsam unverbunden, entwickelt sich keine breitere Antikriegsbewegung, fehlt es an gemeinsam entwickelten Analysen und erst recht an übergreifenden gemeinsamen Kampagnen, z.B. gegen die Beteiligung der Bundeswehr an den verschiedenen Kriegsschauplätzen der Welt.

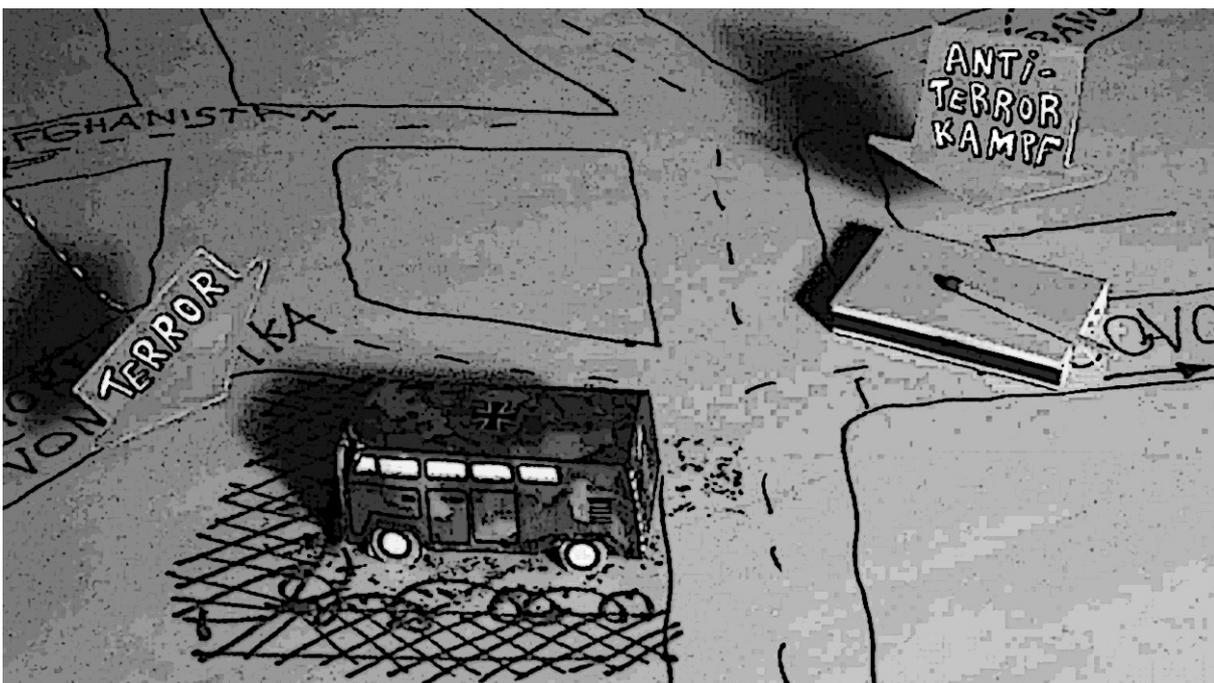
So richtig und wichtig uns also die breite Debatte um Kriegspolitik, Militarisierung und Abrüstung als Teil unserer Solidaritätsarbeit ist, sehen wir uns doch mit der Schwierigkeit konfrontiert, hier in einem Themenfeld unterwegs zu sein, das zwar allen zentral erscheint, das aber seltsam sperrig bleibt. Die Gründe hierfür mögen mannigfaltig sein: So ist das Militär ein häufig unappetitlicher, mit seinen Feldjägern und militärischen Sicherheitsanlagen schwer anzugreifender Gegner und bietet vermeintlich wenige gute Gelegenheiten für phantasievollen und eingreifenden Aktionismus. In bewegungsstarken Zeiten war dies aber kein Hindernis. Trotz aller Widrigkeiten schaffte es die Antikriegsbewegung der 80er Jahre, Rekrutenzüge zu stoppen, Gelöbnisse platzen zu lassen oder Natomanöver zu behindern. Dies gelang nicht zuletzt im Bündnis mit einer starken Friedensbewegung, die nicht wie heute aus einzelnen, häufig vor allem lokal verwurzelten Initiativen bestand, sondern sich einer breiten gesell-

schaftlichen Verankerung erfreute. Sicherlich blieb damals manche Debatte ungeführt, gab es vielen, auch unproduktiven Streit um Ziele und Mittel von Aktionen – doch fehlt es heute schon am gemeinsamen Streit. Die skeptische Distanz der radikalen Linken gegenüber der heutigen Friedensbewegung speist sich durch den Vorwurf, dass diese die globale Kriegspolitik und die Beteiligung der BRD zu oberflächlich thematisiere, dass ihre Analysen der veränderten Funktion von Kriegen nach dem Ende der Blockkonfrontation nicht Rechnung tragen. Nach wie vor blieben die Lagerung von Atomwaffen, US-Kriegseinsätze, hier stationiertes „fremdes Militär“ und die lokale Belästigung durch Fluglärm und Umweltbelastung zentrale Themen z.B. in den Ostermärschen der Friedensbewegung. Nur selten jedoch wird der weltweite Krieg, der heute vielfach als so genannte humanitäre Intervention schöneredet wird, als das benannt, was er ist: Ein wichtiges Instrument des globalen neoliberalen kapitalistischen Zugriffs auf menschliche und ökonomische Ressourcen.

Wie können wir es also schaffen, aus dem zu Unrecht marginalisierten und zudem recht heterogenen linken Spektrum, das sich mit Kriegspolitik und Antimilitarismus auseinandersetzt, solidarische Stimmen zu organisieren und zu verstärken? Auch wenn dies im Bereich des Antimilitarismus aus genannten Gründen ungleich schwieriger erscheint als in den gesellschaftlich breiter geführten Debatten um kritische Wissenschaft, um BürgerInnenrechte oder um den Schäubleschen Über-

wachungsstaat, sehen wir doch im Rahmen dieser ersten Bilanz Anlass zu verhaltenem Optimismus.

Schon bei den ersten Kundgebungen vor dem Untersuchungsgefängnis Moabit wurde die Axel, Florian und Oliver vorgeworfene versuchte Brandstiftung als Antikriegsaktion verstanden. Als auf der im September in Berlin stattfindenden Demonstration gegen die Verlängerung des Afghanistanmandates der Bundeswehr eine Postkarte verteilt wurde, aus der ein Bundeswehr-LKW gefaltet und anschließend mit dem beigelegten Streichholz verbrannt werden konnte, erfreute sich diese großer Beliebtheit und bot Anlass für eine entsprechende Performance vor der RednerInnentribüne. Solidarische Stellungnahmen wie z.B. jene von der Initiative „Bundeswehr wegtreten“, einer gemeinsamen Kampagne von Erwerbslosengruppen und AntimilitaristInnen, die sich zum Ziel gesetzt hat, Werbeshows der Bundeswehr zu stören, betonten, dass auch andere Menschen sich für die Nichtnutzung von Kriegsmaterial einsetzen und für die Abschaffung der Bundeswehr kämpfen. Sie und andere wandten sich „gegen den staatlichen Versuch, solchen Widerstand mit dem isolierenden und kriminalisierenden Schreckgespenst des Terrorismus zu stigmatisieren.“ Autonome Gruppen bekundeten ihre Solidarität mit einer Brandstiftung auf Fahrzeuge einer Schweizer Niederlassung der Rüstungsfirma Man sowie auf Militärfahrzeuge auf dem Gelände der Bundeswehrhochschule in Hamburg. Bei einer Veranstaltung in Berlin, die unter dem Motto „Kriegsgerät interessiert uns



brennend“ stattfand, stellten die DiskutantInnen fest, dass die Distanz zwischen autonomen AntimilitaristInnen, klassischer Friedensbewegung und christlichen PazifistInnen bisweilen weniger groß ist als klischeehaft angenommen und tauschen sich unaufgeregt über legitime Aktionsformen gegen die Kriegspolitik aus. Durch das international besetzte Podium wurde deutlich, wohin die Reise auch in der Bundesrepublik gehen könnte: In Irland und England haben AktivistInnen der Schwerter-zu-Pfugscharen-Bewegung Kriegsflugzeuge mit Hämmern zerstört, in Belgien wurden durch Gleisblockaden Waffentransporte gestoppt. In beiden Ländern gab es viel wohlwollende Akzeptanz für den Versuch, direkt in die Kriegsmaschinerie einzugreifen. Dass solche Aktionen auch von ganz anderen Teilen der Bevölkerung als legitim empfunden werden, verdeutlichten u.a. die Urteile von Geschworenengerichten. Zwei Verfahren endeten mit Freisprüchen, da die Sachbeschädigungen mit dem Ziel unternommen wurden, Schlimmeres zu verhindern. Während des Prozesses, der sich über Jahre hinzog, wurde der Flughafen Shannon in seiner Funktion als lo-

gistische Drehscheibe für den Irakkrieg von der irischen Presse kritisiert.

Eines ist sicher: Als politische AktivistInnen haben wir Dringenderes und Wichtigeres zu tun als Zeit im Gefängnis abzusitzen oder Geld für Anwaltskosten zu sammeln. Die Stunden, in denen wir uns nun in die Untiefen eines bürgerlichen Rechts einarbeiten, an dessen Legitimität wir gründliche Zweifel haben, hätten wir gern anders genutzt – zum solidarischen Streit über den Zustand der Welt, über die nächste Kampagne, über die nächste Aktion. Und doch hoffen wir, durch unsere Antirepressionsarbeit zumindest dazu beizutragen, dass sich die Auseinandersetzungen um die Notwendigkeit von antimilitaristischer Politik und deren praktische Ausgestaltung verbreitern. Der Krieg nach Innen und Außen, die (Re?)Militarisierung der Gesellschaft sollten zentrale Bestandteile linker Diskussionen und Aktionen sein. Hier schließen wir uns dem Vorbereitungskreis für die erwähnte Berliner Veranstaltung an: Solidarität mit allen inkriminierten AntimilitaristInnen - Für mehr Wissen, für mehr Debatte und für mehr Aktion!



### Kriegsgerät interessiert uns brennend

# VERÖFFENTLICHUNGEN UNTER VERDACHT

## oder: Wie das BKA auf die Suche nach der mg geht

Als im Juli 2007 Andrej, Axel, Oliver und Florian festgenommen und die Wohnungen von drei Weiteren durchsucht wurden, zeigten sich gerade in der Anfangszeit viele kritische WissenschaftlerInnen und PublizistInnen solidarisch. Innerhalb von wenigen Wochen hatten sich mehrere tausend Menschen in drei offenen Briefen an die Bundesanwaltschaft (BAW) mit den Betroffenen solidarisch erklärt. Studierendengruppen trafen sich, diskutierten und wurden aktiv. KollegInnen der betroffenen Wissenschaftler und Publizisten fühlten sich angegriffen, organisierten internationale Proteste und erhöhten so die mediale Aufmerksamkeit. Die große Betroffenheit unter WissenschaftlerInnen und anderen Publizierenden lässt sich auch durch den Ermittlungsansatz erklären, mit dem das Bundeskriminalamt (BKA) auf die Suche nach der militanten Gruppe (mg) ging. Sicher geht das BKA auch andere Wege, trotzdem verdient der Ermittlungsansatz ‚Verdachtsmomente wissenschaftlichen Arbeitens‘ unsere Aufmerksamkeit.

Aus den Ermittlungsakten geht hervor, dass die Bundesanwaltschaft im September 2006 begann, gegen vier Männer aus Berlin und Leipzig wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu ermitteln. Die Indizien: Die Beschuldigten kennen sich untereinander, haben Kontakte in die linke Szene und beteiligten sich an Mobilisierungen wie etwa gegen den G8-Gipfel in Heiligendam. Als Wissenschaftler haben sie die Gelegenheit, unauffällig in Bibliotheken zu recherchieren. Das BKA bescheinigt ihnen zudem die intellektuellen Fähigkeiten, vergleichsweise anspruchsvolle Texte zu formulieren, und sie benutzen in ihren Texten so auffällige Begriffe wie „Gentrification“, „Prekarisierung“, „drakonisch“, „Bezugsrahmen“, „politische Praxis“, „Reproduktion“, „implodieren“ oder „marxistisch-leninistisch“.

Gerade der Beginn der Ermittlungen zeigt, dass für einen so genannten Anfangsverdacht publizierende Berufsgruppen schnell in das Visier der Fahnder geraten können. Am Anfang – so suggerieren es jedenfalls die bisher ausgehändigten Akten der BAW – stand eine Internetrecherche.



Die Beamten suchten nach linguistischen Übereinstimmungen zu den Erklärungen der mg – gefunden haben sie mehr oder minder übliche Begriffe, wie sie zu Tausenden in linken Publikationen und kritischen wissenschaftlichen Texten Verwendung finden. Für einen Anfangsverdacht reichte dies jedoch aus.

Das Publizieren und Veröffentlichen selbst wird so zum ersten Anhaltspunkt für die Ermittlungen. Berufsgruppen wie JournalistInnen, WissenschaftlerInnen sind hiervon überdurchschnittlich betroffen. Ihre Präsenz in öffentlich zugänglichen und vor allem netzgebundenen Medien ermöglicht eine zunächst tat- und verdachtsunabhängige Ermittlung. Kritische RechtsexpertInnen bezeichnen dies als eine Vorverlagerung der Strafverfolgung und den Übergang zu einem präventiven Sicher-



# EINSTELLUNG !

heitsstaat. Der Verdacht, sonst der Ausgangspunkt von polizeilicher Arbeit, wird so zum Ergebnis der Ermittlungsarbeit. Statt Straftaten aufzuklären, werden Verdächtige erschaffen.

Die Generalbundesanwältin Monika Harms reagierte auf die öffentliche Kritik und die durch den Ermittlungsrichter verfügte Haftverschonung zunächst noch vergleichsweise offensiv. Am 26. August 2007, nur wenige Tage nach Andrejs Haftverschonung, ließ sie sich von der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung wie folgt zitieren: „Es sind keine dummen Bubenstreiche, wenn Bundeswehrfahrzeuge angezündet werden. (...) Der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof erlässt keine Haftbefehle nur aufgrund von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, wie es in manchen Medien unterstellt wurde.“

Doch ein „Personenraster“ des BKA für mögliche mg-Mitglieder verweist auf das Gegenteil. Ins Profil passen demnach alle, die folgende Kriterien erfüllen: enge soziale Bindungen innerhalb der verdächtigen Gruppe und, wie es im Haftbefehl heißt, „insbesondere die Fähigkeit, wissenschaftlich/analytisch zu arbeiten und komplexe Texte zu erstellen und die Tatsache, dass es sich (...) weder um einen klassischen Autonomen noch um einen

klassischen Antiimp handelt.“ Dies treffe nur auf eine „kleine Minderheit der linken Szene“ zu. Gebildet, unauffällig und irgendwie linksradikal – fertig ist der Terrorvorwurf.

Zwar wies der Bundesgerichtshof (BGH) im mg(4)-Verfahren die abstrusen Konstruktionen eines Tatverdacht zurück und erinnerte die ErmittlerInnen daran, dass „bloße Verdachtsmomente für eine Strafverfolgung nicht ausreichen“, die gesetzlichen Grundlagen für diese und ähnliche Ermittlungen bleiben von dieser Entscheidung aber unberührt. Der Paragraph 129(a) wird von kritischen JuristInnen und Bürgerrechtsgruppen schon seit langem als Ermittlungsparagraph kritisiert, der weniger dazu dient, Straftaten aufzuklären, sondern genutzt wird - mit allen technisch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wie abgehörten Telefone, Observationen, Lauschangriffen und Peilsender n in Autos - linke und widerständige Milieus auszuforschen und zu überwachen. In den Ermittlungsakten der 2007 bekannt gewordenen 129a-Verfahren gegen linke Strukturen wurden etwa 2.000 Kontaktpersonen benannt, die mit den Beschuldigten zu tun hatten und ebenfalls überprüft werden, an mindestens 20 öffentlichen Orten in Berlin wurden Videokameras aufgebaut. Hinzu kommen mehrere tausend abgehörter Telefongespräche.

Innere Sicherheit, Überwachung und präventiver Sicherheitsstaat werden gerade vielerorts kritisch diskutiert. Ermittlungsmethoden, die linken AktivistInnen aus eigener Erfahrung bekannt sind, finden dabei wieder eine neue Aufmerksamkeit. Für uns als Soligruppe haben sich dadurch auch BündnispartnerInnen ergeben. Gemeinsam mit kritischen JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, Bürgerrechtsgruppen und ComputeraktivistInnen können wir die Ausforschung und Kriminalisierung linker Strukturen und die Auswirkungen des Überwachungsstaates thematisieren.

# EXTRO

Tapfer habt ihr euch bis hierhin durchgearbeitet, doch längst ist nicht alles gesagt und getan. Der Kampf geht weiter und natürlich auch die Soliarbeit. Im Frühjahr 2008 veranstaltet das Einstellungsbündnis seine 1. Info-Tour in verschiedenen Städten. Zum einen wollen wir über den aktuellen Stand der Dinge berichten, zum anderen möchten wir mit euch über Soliarbeit diskutieren und natürlich freuen wir uns auf anregende Debatten über politischen Aktivismus, Überwachungsstaat, Soziale Kämpfe, Antimilitarismus, Repression und Solidarität.

Schwerpunktmäßig werden wir uns in Zukunft auch mit dem anstehenden Prozeß auseinandersetzen müssen. Noch liegt die Anklageschrift nicht vor, so dass zu diesem Zeitpunkt nicht klar ist, wer und warum angeklagt wird. Klar ist allerdings, dass im April 2008 weitere ZeugInnen zur Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe vorgeladen sind – die Ermittlungen der BAW gehen also weiter. Auf jeden Fall werden wir euch auf unserer Homepage und mit weiteren Info-Broschüren über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Bei den bisherigen Info-Veranstaltungen zu den Berliner mg-Verfahren gab es immer wieder rege Nachfragen zu Überwachung, Repression, Antimilitarismus und Knastalltag. Mit dem Thema Repression werden und wollen wir uns in der nächsten Zeit intensiv beschäftigen. Bislang noch völlig unterbeleuchtet in unserer Soliarbeit ist das Thema soziale Verhältnisse rund um Gefängnis und Gefängnisalltag. Andere Soligruppen sind da vorbildlich gestartet, das zeigen die ersten Veröffentlichungen um die beiden inhaftierten politischen AktivistInnen und AntifaschistInnen Andrea und Christian, die in Berlin im Knast sitzen.

Zudem werden wir uns auch eingehender mit dem §129b beschäftigen, der im April 2002 in der allgemeinen Terrorhysterie ins Strafgesetzbuch eingeführt wurde. Gegen zahlreiche AktivistInnen wird ermittelt und erst im März 2008 begann der Prozess gegen fünf Beschuldigte, denen die Mitgliedschaft in der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) vorgeworfen wird.

In den unendlichen Weiten des Internets und auf einigen Veranstaltungen funkt hin und wieder eine Diskussion über Sinn, Zweck, Art und Weise von praktischen Abrüstungsinitiativen und

militanter Politik auf. Nur selten kam es hier aber zu klaren Stellungnahmen, dafür um so mehr bei Flurgesprächen, in der Kneipe nach den Veranstaltungen und anonym in Beiträgen auf Diskussionsforen. Nicht zuletzt haben die beiden Berliner Veranstaltungen "Kriegsgerät interessiert uns brennend" und "Deutschland führt Krieg – Sabotage ist notwendig" gezeigt, dass es großes Interesse an der Auseinandersetzung mit den Kriegseinsätzen der Bundeswehr und der schleichenden Militarisierung der Gesellschaft gibt. Die Ausweitung der Diskussion um Kriegseinsätze der Bundeswehr verstehen wir als einen wichtigen Teil der Soliarbeit.

Auch weiterhin werden wir uns den Themen Überwachungsstaat, Kontrolle und Kriminalisierung politischer AktivistInnen widmen. Uns geht es darum, die Ermittlungsmethoden der Überwachungsinstanzen bekannt zu machen und die zunehmende Verflechtung polizeilicher und geheimdienstlicher Ermittlungsbehörden zu problematisieren. Die Kontrolle sozialer Protestbewegungen, die alltägliche Erfassung durch Überwachungskameras, die Datensammelwut und die Überwachung unserer Kommunikationswege im Internet oder per Telefon sind nur einige Beispiele. Wir wollen gemeinsam mit anderen Betroffenen den Überwachungsstaat skandalisieren und einen kräftigen Gegenwind entfachen.

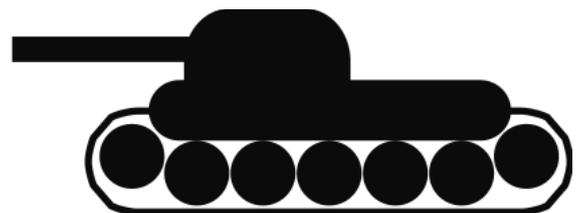
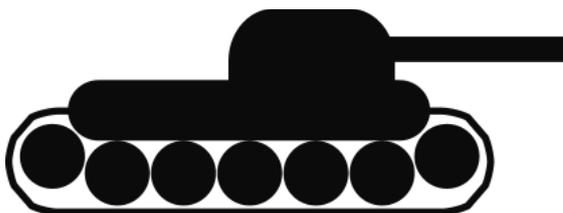
Die scheinbare "Aufweichung" des 129a durch die rot/grüne Bundesregierung 2003 hat, neben der breiten Soliarbeit, in unserem Fall dazu geführt, dass der Vorwurf des Terrorismus von der BAW fallen gelassen werden musste. Jetzt wird "nur" noch gegen eine "kriminelle Vereinigung" ermittelt. Doch was bedeutet das in Zukunft für politische AktivistInnen? Auch gegen SozialistInnen, später KommunistInnen und die ersten RAF-Mitglieder wurde ohne den berühmten Buchstaben "a" ermittelt. Unbequeme Systemkritik und außerparlamentarische Politik wurde, egal mit welchem Gesetz, schon immer verfolgt. Unbequem und kritisch werden auch wir den weiteren Werdegang der Gesinnungsstrafparagraphen 129 a bis z verfolgen. Dabei beziehen wir auch die europäischen Sicherheitspläne mit in die Diskussion ein, denn was erstmal wie ein Etappenziel aussieht, kann durch die europäische

Hintertür schnell wieder zunichte gemacht werden. Auf EU-Ebene wird seit geraumer Zeit unter dem Deckmantel "Kampf gegen den Terror" die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und Geheimdienste intensiviert. Hinzu kommt jetzt der Wunsch nach einer europäischen Sicherheitsarchitektur unter der Leitung eines noch zu errichtenden "Europäischen Innenministeriums", welches zahlreiche linke Protestbewegungen als Terrororganisationen definieren und somit überwachen und kontrollieren will. Die Harmonisierung des europäischen Rechts schreitet auch beim politischen Strafrecht voran.

Repression kostet Geld, viel Geld – vielen Dank noch mal an alle, die bisher mit ihren Daueraufträgen, Solipartys, Spendenbüchsen in Kneipen und auf Veranstaltungen Solidarität gezeigt haben und die Finanzierung der Soliarbeit ein Stück

leichter gemacht haben. Weiter so, denn allein das Berliner mg4-Verfahren beschäftigt zwölf AnwältInnen für die Beschuldigten und noch mal zahlreiche AnwältInnen für die zwangsvorgeladenen ZeugInnen. Dazu kommt die Androhung von Ordnungsgeld bei Aussageverweigerung und bei der Verhängung von Beugehaft sind Miete und andere laufende Kosten zu begleichen. Darüber hinaus trudeln regelmäßig Rechnungen für die Öffentlichkeitsarbeit ein: Druck von Infobroschüren, Flyern, Flugblättern, etc. Daher ist und bleibt das Thema Soliknete ein zentraler Punkt unserer Arbeit. 5 oder 20 Euro im Monat als Dauerauftrag, Spenden aus Solitresen oder von einer Soliparty – jeder Betrag ist willkommen und zeigt, dass politische AktivistInnen bei Repression nicht allein gelassen werden.

Einstellungsbündnis April 2008



...bis einer heult.

## **ANDERE §129(A)-VERFAHREN**

Hamburger 129a-Verfahren vom 9. Mai 2007  
<http://gemeintsindwiralle.selfip.net>

**Soligruppe 13. Juni**

<http://soligruppenord.blogspot.de>

**Soligruppe 19. Juni**

<http://soligruppe.blogspot.de>

**Über das Buch „Autonome in Bewegung“**

<http://autox.nadir.org>

## **AUSSAGEVERWEIGERUNG**

<http://www.aussageverweigerung.info>

## **ROTE HILFE**

<http://www.rote-hilfe.de>

## **ANARCHIST BLACK CROSS BERLIN**

<http://www.abc-berlin.net>

## **ANTI-REPRESSIONS-DEMO AM 15.12. IN HH**

<http://www.antirepressionskampagne-hamburg.tk>  
<http://www.nadir.org/nadir/kampagnen/regierung-stuerzen>

## **FORUM ZUR DISKUSSION VON ANTI-REPRESSIONS-STRATEGIEN**

<http://delete129a.blogspot.de>

## **SOLI-BLOG**

<http://soli.blogspot.de>

## **GEFANGEN-INFO**

<http://www.political-prisoners.net>